

Nichtamtlicher Teil | OB und Garten- und Friedhofsamt weiten Unterstützung für Vereine aus

Sichere Zukunft für die Kleingärten der Landeshauptstadt



V. l.: Gartenamtschef Dr. Sascha Döll, OB Andreas Bausewein und Flächenmanager Stephan Wunder wollen die Vereine stärker unterstützen.

Erfurts Kleingärten brauchen eine sichere Zukunft, da sind sich alle Parteien und Institutionen in der Landeshauptstadt einig. Nur wie die aussehen wird, das hängt von den unterschiedlichsten Faktoren ab und wird gerade in der Stadtverwaltung erarbeitet.

„Fakt ist: Niemand in Erfurt braucht um seine Kleingartenanlage fürchten“, sagt Oberbürgermeister Andreas Bausewein. „Im Gegenteil, wir wollen weitere Kleingärten schaffen. Die Anlagen erfüllen wichtige Aufgaben in unserer Stadt.“

118 Kleingartenvereine, einige davon älter als 100 Jahre, gibt es in Erfurt. Mehr als 20.000 Menschen nutzen die 8.668 Kleingärten. „Die Anlagen werden immer wichtiger – nicht nur in ihrer sozialen Funktion für die vielen Menschen, die sich ein eigenes Grün nicht leisten können“, sagt der OB. Dr. Sascha Döll, Chef des Garten- und Friedhofamtes ergänzt: „Sie sind eine wichtige grüne Lunge der

Stadt, die bei Hitze kühlend wirkt, sie haben eine wichtige ökologische Funktion.“

„Die Stadt muss und wird sich im Sinne der Gartenanlagen stärker engagieren“, sagt der OB. 69 Anlagen stehen auf städtischem Grund. Idee: neue Gärten durch Teilung schaffen. Stefan Wunder ist Abteilungsleiter Flächenmanagement: „Viele Gärten sind bis zu 1.000 Quadratmeter groß, da kann man, wenn der Pächter es wünscht, auch zwei daraus machen.“ Die Stadt unterstützt die Maßnahme, mehrere Dutzend solcher „Klein“-Kleingärten könnten entstehen.

Döll: „Um uns noch effektiver um die Anlagen kümmern zu können, werden wir zwei Mitarbeiter einstellen. Das ist erst der Anfang, wir brauchen noch mehr Kräfte in unserem Kleingarten-Team.“ Um den Stadtverband – hier engagieren sich Ehrenamtliche – zu entlasten, werden bereits intensive Gespräche über die Neuordnung der Pachtver-

träge und der Aufgabenverteilung geführt. „Die Nutzerstruktur ändert sich, darauf müssen wir reagieren“, so der Gartenamtsleiter. Viele ältere Kleingärtner hören auf, junge kommen mit anderen Vorstellungen auf die Parzelle. Döll: „Wir wollen den Gemeinschaftsgedanken wiederbeleben, wir wollen den Generationswandel nutzen, um die Nutzerstruktur vielfältiger zu gestalten.“ So können Seniorengärten entstehen, auf denen sich Gärtner die Arbeit teilen und die Entspannung gemeinsam genießen.

„Sogenannte Kindergärten bieten dem Nachwuchs aus Kita und Schule die Möglichkeit, die Natur zu erkunden“, sagt Stephan Wunder. Gemeinschaftsgärten sind für alle gedacht, denen ein Garten zu groß ist und die mit anderen die Fläche gemeinsam nutzen wollen.

Bausewein: „Die Kleingartenvereine können sich auch künftig auf die Stadt verlassen.“

Der Garant für Frieden ist die Demokratie, in der wir leben

OB Andreas Bausewein über eine kurze Frage, die zum Nachdenken anregt

Manchmal ist es eine kurze Frage, die einen zum Nachdenken bringt. „Was schafft Frieden in der Stadt?“ Das wurde ich kürzlich von einem sehr belebten Menschen gefragt. Leben wir in unserer wunderschönen Stadt im Frieden? Können wir noch mehr Frieden bei uns in Erfurt schaffen? Klar können wir das. Wir müssen es. Nur wie kann das gelingen?

Es gibt viele Möglichkeiten – die meisten haben mit uns selbst und unserem Verhalten zu tun. Der Garant für unseren Frieden ist die Demokratie, in der wir leben. Und die kann nur funktionieren, wenn bestimmte Regeln von jedem von uns eingehalten werden. Vor allem im täglichen Miteinander, im Zusammenleben in unserer Stadt.

Da wäre ein wichtiger Punkt, die Meinung des anderen zu respektieren. Auch wenn sie uns nicht gefällt, wenn wir sie für gefährlich oder dumm halten. Im gemeinschaftlichen Meinungsaustausch ist es heute wichtiger denn je, ein faires Miteinander zu pflegen. Grundsatz sollte dabei

sein, dass jeder Mensch gleich viel wert ist – egal wo er herkommt, welche Hautfarbe er hat, welches Geschlecht er besitzt.


Wir müssen wieder zuhören lernen, versuchen, den anderen zu verstehen. Wir müssen eigenes Handeln und Denken reflektieren. Wir müssen Kritik annehmen können, ohne abweisend zu sein. Wenn uns eine Meinung nicht passt, dann müssen wir es mit Argumenten versuchen, unser Gegenüber zu überzeugen. Nicht mit Schweigen und schon gar nicht mit Gewalt.

Ich empfinde schon seit langem, dass der Egoismus zunimmt. Dass die Gesellschaft, in der wir alle leben und die für uns lebensnotwendig ist, für den Einzelnen weniger wichtig wird. Dass die Gesellschaft insgesamt an Bedeutung verliert – Hauptsache ich, was schert mich der andere. Ich habe das Gefühl, dass gesellschaftliche Regeln für einige nur dann gelten, wenn sie dem eigenen Nutzen dienen. Dass nur Strafe manche Menschen davon abhält, sich nicht gerecht zu verhalten –

und nicht die Überzeugung an den Sinn dieser Regeln.

Frieden schaffen beginnt schon im Kleinen. In der Familie, auf der Arbeit, auf den Straßen und Plätzen unserer Stadt. Nicht den Fehler bei den anderen suchen, sondern erst einmal bei sich selbst. Das berühmte Glashaus fällt mir dabei ein.

Gemeinsam können wir vieles erreichen, wir können den Frieden in unser Stadt sichern und ausbauen. Wir müssen uns dazu nur etwas weniger wichtig nehmen, dem anderen den Raum geben, den er benötigt, und wir müssen vor allem Toleranz üben. Wir müssen aber auch Grenzen aufzeigen für all jene, die ohne Grenzen leben wollen. Daran müssen wir alle täglich arbeiten, nie nachlassen.



Andreas Bausewein

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Sprechzeiten im Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Schiedsstellen: www.erfurt.de/ef109281

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter

www.erfurt.de/buergerservice

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die Bereiche **Ausländerbehörde (auslaenderbehoerde@erfurt.de)** in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 sowie **Standesamt/Hochzeitshaus (standesamt@erfurt.de)** in

der Großen Arche 6 arbeiten ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind: Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-7864/-7865
Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de/buergerinfo) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1025 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrhart, Henry Köhlert, Sabine Mönch, Anja Schultz, Patrick Weisheit
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Tel. 0361 655-2120/25
E-Mail: presse@erfurt.de
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 17. April 2024

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra
Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20
E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera
Reklamationsmanagement: Tel. 0365 4306520 42,
qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig, mittwochs
Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.
Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.
www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Beschluss zur Drucksache Nr. 0125/24

der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2024

Antrag auf die Verlängerung der Geltungsdauer der Thüringer Kappungsgrenzenverordnung für die LH Erfurt

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Landesregierung einen Antrag auf die Verlängerung der Geltungsdauer der Thüringer Kappungsgrenzenverordnung für die Landeshauptstadt Erfurt zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0190/21

der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2024

Digitale Bürgerbeteiligungsplattform

Genaue Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Online-Bürgerbeteiligungsplattform zu prüfen. Dabei sind insbesondere freie, quelloffene Softwarelösungen wie bspw. Consul zu berücksichtigen. Der Prüfbericht sowie eine Beschlussvorlage mit einem Zeitplan zur Einführung und Evaluierung wird dem zuständigen Ausschuss im dritten Quartal 2024 vorgelegt.
- 02 Die Bürgerbeteiligungsplattform wird in das vom Trialog Bürgerbeteiligung erstellte Bürgerbeteiligungskonzept integriert, wenn dieses beschlossen wird.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0163/24

der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2024

Überarbeitung der Handlungsrichtlinie für gewerbliche Sondernutzungen

Genaue Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Handlungsrichtlinie für gewerbliche Sondernutzungen (Drucksache 000581/08, veröffentlicht im Amtsblatt am 13. Februar 2009) zu überarbeiten, um damit die Möglichkeiten für Außengastronomie zu vereinfachen.

02 Im Rahmen der Überarbeitung werden Voraussetzungen und Auflagen für Außengastronomie auf Parkplätzen geprüft.

03 An der Überarbeitung sind folgende Fachverbände und Interessenvertretungen zu beteiligen: Einzelhandelsverband Thüringen; Dehoga Thüringen e. V.; IHK Erfurt; City-Management Erfurt e. V.; Tourismus GmbH; EVAG; FH Erfurt; Bund, ADFC u. a.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0144/24

der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2024

Benennung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Erfurter Verkehrsbetriebe AG

Genaue Fassung:

01 Auf der Grundlage der Satzung der Erfurter Verkehrsbetriebe AG werden nachfolgende Personen zur Wahl in der Hauptversammlung als Mitglieder des Aufsichtsrats benannt:

Herr Michael Panse
Herr Dr. Urs Warweg
Frau Katja Mauer
Herr Mario Czypionka
Frau Laura Wahl
Herr Markus Walloschek

02 Die Alleinaktionärin der Erfurter Verkehrsbetriebe AG, die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, hat darauf hinzuwirken, dass die unter Beschlusspunkt 01 aufgeführten Personen in der Hauptversammlung gewählt und die nicht wieder benannten Aufsichtsratsmitglieder abberufen werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0193/24

der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2024

Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Erfurter Stadtbahn – Stadtbahnlinie 9

Genaue Fassung:

01 Auf Grundlage einer bereits erfolgten verkehrlich-städtebaulichen Trassenuntersuchung und dem Ergebnis der Standardisierten Bewertung

wird als Zielstellung die Erweiterung der Stadtbahn um eine neue Linie 9 beschlossen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der haushalterischen und rechtlichen Voraussetzungen bei Stadt und SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und vorbehaltlich einer entsprechenden Förderung durch den Bund und den Freistaat Thüringen.

02 Die Vergabe und Finanzierung der erforderlichen Planungsleistungen und Durchführung des Verkehrsbauvorhabens erfolgen auf der Grundlage eines Maßnahmeträgervertrages zwischen der Landeshauptstadt Erfurt mit der Erfurter Verkehrsbetriebe AG. Die Planungsleistungen werden zunächst bis zur Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2 HOAI) beauftragt. Die fachliche Verantwortung für diese Planungsphase einschließlich der notwendigen Kommunikationsleistungen zum Projekt liegt bei der Stadt.

03 Mit den Ergebnissen aus Vorplanung und erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung sowie in Kenntnis der haushalterischen Voraussetzungen für eine gesicherte Finanzierung der Eigenmittel für das Gesamtprojekt ist durch den Stadtrat eine endgültige Entscheidung zur Umsetzung des Stadtbahnprojektes, Stadtbahnlinie 9, zu treffen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0262/24

der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2024

Unesco-Welterbe – Nächste Schritte

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat begrüßt die Entscheidung der Unesco vom 17. September 2023, das jüdisch-mittelalterliche Erbe als Welterbe anzuerkennen. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Landeshauptstadt Erfurt damit eine große und dauerhafte Verpflichtung zur Erhaltung und Präsentation des Welterbes eingegangen ist.

02 Mögliche Standorte für ein Welterbe-Informationszentrum sind zu sondieren und für den Stadtrat ein dahingehender Grundsatzbeschluss vorzubereiten.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der Jüdischen Landesgemeinde bis 28.02.2024 dem Stadtrat einen Beschlussvorschlag mit einer Konzeption für das Welterbezentrums vorzulegen. In dieser Konzeption ist mindestens zu berücksichtigen:

- Unverzögliche Einrichtung eines temporären Welterbezentrums

- Zugänglichkeit des Steinernen Hauses
- Ausgrabung und Präsentation der Überreste der zweiten Synagoge im Welterbezentrum
- mögliche Gemeinderäume für die jüdische Landesgemeinde im Welterbezentrum
- koscheres Restaurant im Welterbezentrum
- sonstiges geeignetes Raumprogramm für das Welterbezentrum
- Durchführung eines offenen Architektenwettbewerbs für das Welterbezentrum
- Erweiterung des Eingangsgebäudes der Alten Synagoge

04 Mit der Konzeption ist ein Zeit- und Finanzierungsplan vorzulegen. Im Finanzierungsplan ist der Stand der Abstimmung mit der Landesregierung und anderen Stellen zur Förderung darzulegen.

05 Nach der Beschlussfassung des Stadtrates zur Konzeption ist in den zuständigen Fachausschüssen vierteljährlich zum Stand der Umsetzung der Konzeption zu berichten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0259/24

der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2024

Zooparklotterie

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Förderverein der Zooparkfreunde Standorte für den Losverkauf der Zooparklotterie in der Landeshauptstadt Erfurt zu erarbeiten.

02 Der zuständige Ausschuss ist im II. Quartal 2024 über den Sachstand zu informieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0310/24

der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2024

Aufstellung des neuen Erfurter Nahverkehrsplans

Genauere Fassung:

01 In die Erarbeitung des neuen Nahverkehrsplans werden die Fraktionen und die interessierte Öffentlichkeit in geeigneter Weise einbezogen.

02 Mit der Erarbeitung des Nahverkehrsplans sind folgende Angebotszielstellungen zu prüfen:

- Angebot verdichten und ausbauen sowie Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen weiter stärken
- Ausweitung der Bedienzeiten abends und an Wochenenden insbesondere in den Orts-

teilen durch ein skalierbares Angebot im Sinne einer Mobilitätsgarantie. Hierzu soll auch der Einsatz von On-Demand-Verkehren mit kurzen Voranmeldezeiten im Erfurter Stadtgebiet bedarfsgerecht zum Einsatz kommen.

- Taktung der Buslinie 65 evaluieren und bedarfsgerecht anpassen
- Vermehrten Einsatz von Tramlink-Bahnen am Roten Berg prüfen und Anschluss des Roten Bergs in den Nachtstunden bedarfsgerecht anpassen
- Die Anbindung der neuen nördlichen Gewerbegebiete (Mittelhausen/Stotternheim) durch attraktive Linienführung stärken

03 Mit der Erarbeitung des Nahverkehrsplans sind folgende Zielstellungen im Bereich der Infrastruktur zu prüfen:

- Den Bahnhofsvorplatz Stotternheim zu einem Verknüpfungspunkt zwischen ÖPNV/SPNV unter Einbindung der Umlandverkehre anderer Landkreise und P+R zu einem nördlichen Verknüpfungspunkt entwickeln
- Umsetzungsstrategie zur Herstellung barrierefreier Bussteige forcieren
- Die Fahrgastinformationssysteme auf einen zeitgemäßen Stand aktualisieren und an Umsteigehaltstellen um akustische Informationskanäle zu ergänzen
- Ausgewählte Haltestellen durch Radabstellanlagen ergänzen, um den Umstieg zwischen Rad und ÖPNV zu erleichtern

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0209/24

der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2024

Änderung der Gesellschaftsverträge der Erfurter Bahn GmbH, der Kaisersaal Erfurt GmbH und KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Erfurter Bahn GmbH gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

02 Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kaisersaal Erfurt GmbH gemäß Anlage 4 wird beschlossen.

03 Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der KoWo-Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt gemäß Anlage 7 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0325/24

der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2024

Maßnahmekatalog gegen Mobbing und Gewalt an Schulen

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle bereits bestehenden Projekte und Angebote gegen Mobbing und Gewalt an Schulen in einem Maßnahmenkatalog zusammenzufassen.

02 Die Stadtverwaltung soll zusammen mit dem Jugendamt, Vertretern des Schülerparlamentes, der Träger der Schulsozialarbeit, der Kreiselternervertretung und der Schulen weitere mögliche Maßnahmen gegen Mobbing und Gewalt an Schulen beraten und gegebenenfalls in den Katalog aufnehmen. Hierbei erfolgt auch eine Abstimmung mit dem Erfurter Netzwerk diskriminierungsfreie Schule.

03 Die Ergebnisse sind im zuständigen Ausschuss bis Ende der aktuellen Wahlperiode 2019–2024 vorzustellen. Eine Evaluierung erfolgt nach spätestens einem Jahr ebenfalls im zuständigen Ausschuss.

04 Liegen der Stadtverwaltung neue Erkenntnisse zur Gewaltprävention an Schulen vor, ist die Notwendigkeit zur Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs zu prüfen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0524/24

der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2024

Änderung der Ausschussbesetzungen und der Akteneinsicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Genauere Fassung:

01 Die Besetzung der Ausschüsse gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

02 Die Akteneinsichtsberechtigung lt. § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1572/23

der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2024

Grundsatzbeschluss zur Zusammenlegung der Eigenbetriebe „Erfurter Sportbetrieb“ und „Multifunktionsarena“

Genauere Fassung

Die Voraussetzungen sind zu schaffen, dass die Eigenbetriebe „Erfurter Sportbetrieb“ und „Multifunktionsarena“ mit Stichtag 01.01.2025 zusammengelegt und als Eigenbetrieb „Erfurter Sportbetrieb“ fortgeführt werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1819/23

der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2024

Richtlinie für die Verleihung des Titels Hochschulbotschafterin/Hochschulbotschafter der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Verleihung des Titels „Hochschulbotschafterin/Hochschulbotschafter der Landeshauptstadt Erfurt“ gemäß der Anlage 1.
- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates dahingehend zu ändern, dass die Hochschulbotschafterin oder -botschafter beratend an den Sitzungen teilnehmen kann, zu den Sitzungen geladen wird und die Möglichkeit zur halbjährlichen Berichterstattung über die Tätigkeit bekommt.
- 03 Die einmaligen Kosten hinsichtlich der Ernennung der Hochschulbotschafterin oder des Hochschulbotschafters werden entsprechend auf der Haushaltsstelle des Hochschulstandortentwicklungskonzeptes (HSEK) bereitgestellt. Gegebenenfalls benötigte Sachmittel könnten aus dem Budget des HSEK im Einvernehmen mit dem Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates (KHSBR) bereitgestellt werden.
- 04 Nach der ersten und vor der darauffolgenden Ernennung einer Hochschulbotschafterin oder eines Hochschulbotschafters ist eine Evaluierung der Richtlinie und des dazugehörigen Konzeptes vorzunehmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2866/23

der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2024

Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der technischen Ausstattung für die Zentralen Leitstellen Erfurt und Nordhausen

Genauere Fassung:

Die Zweckvereinbarung gemäß Anlage 1 über die Errichtung und den Betrieb der technischen Ausstattung für die Zentralen Leitstellen Erfurt und Nordhausen wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Nutzungsrechte an Grabstätten auf Friedhöfen der Landeshauptstadt Erfurt

Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten

Gemäß § 14 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Erfurt wird hiermit bekanntgegeben, dass untenstehend aufgeführten Gräber nach Ablauf der Ruhefrist eingeebnet werden.

Die Ruhefristen der nachfolgenden Urnengemeinschaftsgräber (UGG bzw. Stelengrab) auf dem Hauptfriedhof der Landeshauptstadt Erfurt laufen im Jahre 2024 aus:

24L 001 bis 24L 010
(Belegungszeitraum Januar bis Dezember 2004)

29X 001 bis 29X 018
(Belegungszeitraum Januar bis Dezember 2004)

Der Termin für das Einebnen wird auf ab Januar 2025 festgelegt. Die Beräumung erfolgt nacheinander, entsprechend dem jeweiligen Nutzungsrechtsende.

Gemäß § 14 Abs. 1 der o.g. Friedhofssatzung ist ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an der Reihengrabstätte bzw. eine Verlängerung nicht möglich.

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsverfahren Gebesee-Gera
Az.: 1-3-0736**

Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Gebesee-Gera

Nach § 87 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke die Flurbereinigung Gebesee-Gera, Landkreis Sömmerda angeordnet.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 1.137 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha durchgeführt.

2. Anwendung des Landwirtschaftsanpassungs-gesetzes (LwAnpG)

Erfolgt die Zusammenführung von getrenntem Eigentum an Boden und Gebäuden bzw. Anlagen innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens und liegt in diesen Fällen ein Antrag auf Durchführung eines Verfahrens nach dem achten Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436), vor oder wird dieser im Laufe des Verfahrens gestellt, so gelten hinsichtlich der für die Zusammenführung unbedingt notwendigen Maßnahmen die §§ 62 und 67 LwAnpG.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer bilden die „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Gebesee-Gera“. Die Teilnehmergeinschaft ist nach § 16 FlurbG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Gebesee.

4. Beteiligte

Nach § 10 i.V.m. § 88 FlurbG sind am Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte):

– als Teilnehmer

die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

– als **Nebenbeteiligte** insbesondere

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben
- g) Unternehmensträger.

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ist nach § 34 Abs.1 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans bzw. nach § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fäl-

len die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich; bei Absatz d) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Nach § 35 Abs.1 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

7. Auslegung des Beschlusses mit Begründung

Je eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung

in den Flurbereinigungscommunen

- Gebesee, Ringleben, Andisleben und Walschleben in der Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue, Marktplatz 13, 99189 Gebesee
- Riethnordhausen in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt

und den angrenzenden Gemeinden

- Elxleben in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhard-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben
- Straußfurt, OT Henschleben, Haßleben und Schwerstedt in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt
- Dachwig in der Verwaltungsgemeinschaft Fahner-Höhe, Markt 7, 99958 Tonna OT Gräfentonna
- Herbsleben in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben
- Ballhausen in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Begründung

Die Anordnung der Flurbereinigung und ihre Durchführung nach den Vorschriften der §§ 87 bis 89 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt, weil die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Der Freistaat Thüringen, endvertreten durch die Thüringer Landgesellschaft mbH, plant den Gewässerausbau an der Gera zwischen Kühnhausen und Gebesee zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und des Gewässerschutzes.

Vorgesehen ist eine grundlegende Umgestaltung des Hochwasserschutzsystems. Primäres Ziel ist es, Überschwemmungen der Siedlungsgebiete Elxleben, Walschleben, Andisleben, Ringleben und Gebesee, des Industrie- und Gewerbegebietes am Morgenberg sowie überregionaler Verkehrsverbindungen und Infrastrukturanlagen durch die Ertüchtigung vorhandener und die Errichtung neuer an den zu schützenden Bereichen verlaufende Hochwasserschutzanlagen auch bei seltenen Hochwasserereignissen zu verhindern.

Geplant ist die Herstellung eines differenzierten Hochwasserschutzsystems für Hochwasserereignisse HQ100. Hierfür sollen die bestehenden Schardeiche zurückgebaut und ein neues Hochwasserschutzsystem in rückverlegter Lage neu errichtet werden. Zum Schutz der landwirtschaftlichen Flächen in der Aue soll der Fließquerschnitt durchgehend aufgeweitet werden und eine Sekundäraue entstehen. Teilschutzanlagen entlang der neuen Uferlinie vervollständigen das Teilschutzsystem, welches vor Hochwasserereignissen bis HQ10 schützen soll.

Der geplante Gewässerausbau an der Gera hat eine Gesamtlänge von ca. 11 km. Die Länge des geplanten

ten Gewässerausbaus im Flurbereinigungsgebiet Gebesee-Gera umfasst insgesamt 6 km. Durch die Errichtung der Hochwasserschutzanlagen werden zahlreiche Grundstücke sowie Teile der Bewirtschaftungsflächen landwirtschaftlicher Betriebe zerschnitten.

Unternehmensträger für die geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz an der nördlichen Gera ist der Freistaat Thüringen.

Für die Maßnahmen an der Gera wurde durch den Unternehmensträger am 27. April 2021 der Antrag auf ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 73 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) gestellt (AZ. 5070-52-4541/555-1-79569/2021). Der Planfeststellungsbeschluss für den Hochwasserschutz an der Gera von der Gemeindegrenze Erfurt, Gemarkung Kühnhausen bis zur Mündung in die Unstrut wurde durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz am 24. März 2023 erlassen.

Die Enteignungsbehörde des Freistaates Thüringen hat am 6. September 2021 bei der oberen Flurbereinigungsbehörde den Antrag auf Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens nach den Vorschriften der §§ 87 bis 89 FlurbG gestellt.

Für die Maßnahmen des Unternehmensträgers werden ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Der Unternehmensträger benötigt für die Umsetzung der Maßnahmen ca. 52 ha Fläche. Ein Abzug nach § 88 Nr. 4 FlurbG in Höhe von maximal 2,5 % des Wertes der ins Flurbereinigungsverfahren eingebrachten Flächen wurde mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung abgestimmt. Zur Minimierung dieses Abzuges bringt der Unternehmensträger bereits Flächen in dieses Verfahren ein.

Die Umsetzung der Maßnahmen entlang der Gera bedeutet für die landwirtschaftlichen Betriebe eine erhebliche Beeinträchtigung bezüglich der Arbeitsbedingungen und Nachteile für die allgemeine Landeskultur. Die geplanten Maßnahmen durchschneiden wirtschaftlich zusammenhängende Flächen. Ebenso können insbesondere durch den Verlauf der Hochwasserschutzanlagen unwirtschaftliche, zersplitterte Grundstücke entstehen. Eine Erschließung ist oftmals nicht mehr gewährleistet. Die vom Unternehmensträger verursachten Eingriffe in das Eigentum und die Agrarstruktur sowie die entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur lassen sich nur durch eine Neuordnung des Verfahrensgebietes einschließlich der Planung und dem Ausbau eines, den örtlichen Verhältnissen angepassten, Wegenetzes mildern bzw. vermeiden.

Diesem Neuordnungsbedarf sowie der Bereitstellung von Land in großem Umfang für das Unter-

nehmen an benötigter Stelle kann nur im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens nach den §§ 87 bis 89 FlurbG entsprochen werden.

Das Flurbereinigungsgebiet wurde dabei nach Abwägung der agrarstrukturellen örtlichen Gegebenheiten und der sich aus dem geplanten Hochwasserschutzsystems ergebenden Voraussetzungen so begrenzt, dass einerseits der besondere Zweck dieses Flurbereinigungsverfahrens möglichst vollkommen erreicht wird und andererseits nicht mehr Flurstücke als notwendig einbezogen werden. Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes orientiert sich dabei weitestgehend an örtlichen topographischen bzw. katastertechnischen Grenzen und unter der Maßgabe, landwirtschaftliche Bewirtschaftungseinheiten wie Schläge und Feldblöcke möglichst nicht zu zerschneiden.

In diesbezüglicher Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens wurde das Verfahrensgebiet wie folgt abgegrenzt. Die Beschreibung der Verfahrensgrenze beginnt im Süden und verläuft gegen die Uhrzeigerichtung.

Südöstlich (östlich der Bahnlinie, Walschleben Flur 4) folgt die Verfahrensgrenze zunächst ca. 600 m dem „Neuen Graben“, biegt dann nach Osten ab bis an den „Fleißgraben“ in der Flur 14 von Riethordhausen. Der Grenzverlauf folgt dem „Fleißgraben“ bis an die Flurgrenze zur Flur 15 von Riethordhausen. Von hier folgt der Grenzverlauf der Flur 15 und im Weiteren der Flur 6 von Ringleben, durchläuft das Gewann „Am Riethordhäuser Wege“ bis an die K17 (Ringleben-Haßleben).

Die Verfahrensgrenze verläuft weiter entlang des Flurstücks 85 (Ringleben Flur 3), geht dann zum Flurstück 78 über und folgt diesem bis an die örtliche Wegekreuzung (Flurgrenze Ringleben Flur 3-1). Hier biegt die Grenze ab und verläuft nördlich dem Flurstück 88 (Flur 1) bis an die Ostseite der Bahnlinie. Die Verfahrensgrenze folgt dem Bahnflurstück 155/73 (Flur 1) auf der Westseite bis an die Gemarkungsgrenze Henschleben.

Das Verfahrensgebiet umläuft die Deponie Gebesee („Hinterburg Erfurter Feld“) in Richtung Bundesstraße B 4. Die Grenze verläuft bis an den nördlichen Ortsrand von Gebesee (Gebesee Flur 6). Im Bereich der Gera wechselt der Grenzverlauf die Straßenseite auf der B 4, da hier die Maßnahmen zum Hochwasserschutz bis in das Straßenflurstück führen.

Die Verfahrensgrenze verläuft nördlich um die Ortslage Gebesee Richtung Osten entlang des Bornklingerbachs bis an die Mahlgera-Gera-Brücke. Ab hier folgt der Grenzverlauf zunächst der Flurgrenze Flur 6/Flur 10 (Gebesee), biegt am Flurstück 170/2 (Flur 10) nach Süden ab, quert den Zulaufbereich „Pferdeflexgraben“/„Bornklingerbach“

und umläuft den südlichen Ortsrand von Gebesee („Östlich der Chaussee an der Bornklinger“, Flur 10) bis an die B 4 (Andisleben – Gebesee).

Entlang der östlichen Flurstücksgrenze der B 4 (Flur 10, 463/4) über die Gemarkungsgrenze nach Andisleben verläuft die Verfahrensgrenze weiter an der B 4 bis an die Ortslage Andisleben (Betriebsgelände Geratal Agrar GmbH). Das Betriebsgelände wird östlich umlaufen (das Betriebsgelände ist außerhalb des Verfahrensgebietes), der Wirtschaftsweg nach Ringleben gequert und der Grenzverlauf bis an die „Mahlgera“ (Andisleben Flur 5) geführt. Hier folgt der Grenzverlauf zunächst der nördlichen Flurstücksgrenze der Mahlgera (Flur 5 Flurstück 391) und wechselt dann auf die Gemarkungsgrenze Walschleben/Andisleben bis an die Gera (Walschleben Flur 2 Flurstück 390). Von hier folgt die Verfahrensgrenze der Flurgrenze Flur 2 (Walschleben), zunächst entlang der Gera und anschließend nach Osten Richtung Bahnlinie (Erfurt-Wolkramshausen) bis an den „Neuen Graben“.

Der bebaute Ortslagenbereich von Ringleben einschließlich des Bahnhofsgeländes (tlw. entlang der Mahlgera bzw. der Gera) sowohl westlich als auch östlich der Gera liegt außerhalb des Verfahrensgebietes.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit Teile der Gemarkungen Andisleben, Gebesee, Ringleben, Riethordhausen und Walschleben.

Die derzeitige voraussichtliche Verfahrensgebietsgrenze hat eine Länge von ca. 27,6 km.

Das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens entspricht dem Einwirkungsbereich (Verfahrensgebiet) des Unternehmensträgers.

Die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer sind nach § 88 Nr.1 FlurbG in Verbindung mit § 5 Abs.1 FlurbG vom Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen in einer Aufklärungsversammlung am 28. Februar 2024 in dem Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gebesee über Ziel und Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt worden. Dabei wurde insbesondere auf den Zweck dieses Verfahrens und die dazu geltenden Vorschriften hingewiesen.

Die nach § 5 Abs.2 FlurbG zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden gehört. Die Behörden des Bundes, des Landes und der Gemeinden sowie die anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, deren Planungen gegebenenfalls das Flurbereinigungsverfahren betreffen, wurden gemäß § 5 Abs. 3 FlurbG unterrichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen.

Erfurt, den 28. März 2024
(DS)

Im Auftrag

gez. i.V. Undine Janzen

Claus Rodig, Referatsleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Gebietsabgrenzung

Gemarkung Andisleben

Flur 3 Flurstücke Nr. 1/1, 1/2, 3, 4, 7/1, 7/2, 7/3, 9, 15, 16, 17, 23, 30, 31, 37/1, 37/2, 39/3, 39/5, 39/6, 39/7, 39/8, 39/9, 39/10, 40, 41, 42, 44, 45, 54, 59, 60, 61, 91/1, 91/3, 92/1, 92/2, 93/1, 93/2, 94/1, 94/2, 95/1, 95/2, 95/3, 95/4, 96/1, 96/2, 98/1, 98/2, 99/1, 99/2, 100/1, 100/2, 101/1, 101/2, 102/1, 102/2, 103/3, 103/4, 103/5, 103/6, 104/1, 104/2, 104/3, 104/4, 159/10, 160/2, 160/3, 160/5, 160/6, 160/7, 163/7, 166/1, 166/2, 167, 168, 172/2, 172/3, 172/4, 172/5, 172/6, 178/25, 179/25, 180/26, 181/26, 182/26, 184/10, 185/11, 186/28, 187/28, 188/28, 196/2, 197/1, 198/2, 199/2, 200/2, 201/2, 204/62, 208/58, 209/58, 210/24, 211/24, 222/29, 223/29, 226/43, 227/43, 228/8, 229/8, 230/8, 231/46, 234/47, 269/26, 273/50, 274/53, 276/35, 278/55, 279/33, 282/22, 284/46, 286/5, 288/13, 290/48, 291, 292, 293, 294

Flur 4 Flurstücke Nr. 1, 2, 3, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41,

42, 43, 44, 45, 46, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 152, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 169, 170/1, 171/1, 176, 179, 180, 181/1, 181/2, 181/3, 183/1, 183/2, 183/3, 184/1, 184/2, 184/3, 185/1, 185/2, 185/3, 186/1, 186/2, 187/1, 187/2, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 214, 219, 220, 221, 233/1, 233/2, 235/1, 235/2, 237, 249, 254, 258, 259, 260, 261, 262/1, 263/1, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 276, 277, 278, 279/1, 280/1, 280/2, 281, 282, 283, 284/1, 284/2, 284/3, 284/4, 284/5, 284/6, 284/7, 285, 287/229, 288/139, 290/13, 291/13, 292/28, 293/28, 294/28, 295/28, 296/28, 298/230, 299/247, 300/247, 301/247, 303/248, 304/247, 305/248, 306/252, 309/253, 310/213, 312/150, 313/151, 314/151, 315/151, 316/231, 317/231, 322/244, 323/244, 324/245, 327/246, 328/155, 329/155, 337/155, 338/155, 339/155, 340/155, 341/155, 342/155, 343/155, 344/155, 345/9, 346/9, 347/9, 348/9, 349/9, 350/230, 351/230, 352/227, 353/227, 354/227, 355/227, 356/222, 357/222, 358/222, 359/222, 360/256, 362/229, 363/173, 364/245, 365/175, 366/173, 368/177, 369/124, 370/250, 371/188, 372/238, 373/241, 375/154, 376/253, 377/6, 378/48, 379/49, 380/52, 381/53, 382/56, 383/57, 384/62, 385/63, 386/68, 387/69, 388/74, 389/77, 390/78, 391/83, 392/84, 393/89, 394/90, 395/95, 396/96, 397/101, 398/102, 399/107, 400/108, 401/113, 402/115, 403/117, 404/120, 405/133, 406/138, 407/167, 408/213, 409/217, 411/242

Flur 5 Flurstücke Nr. 87, 88, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 391/2, 431/86, 432/86, 678/90, 753, 754

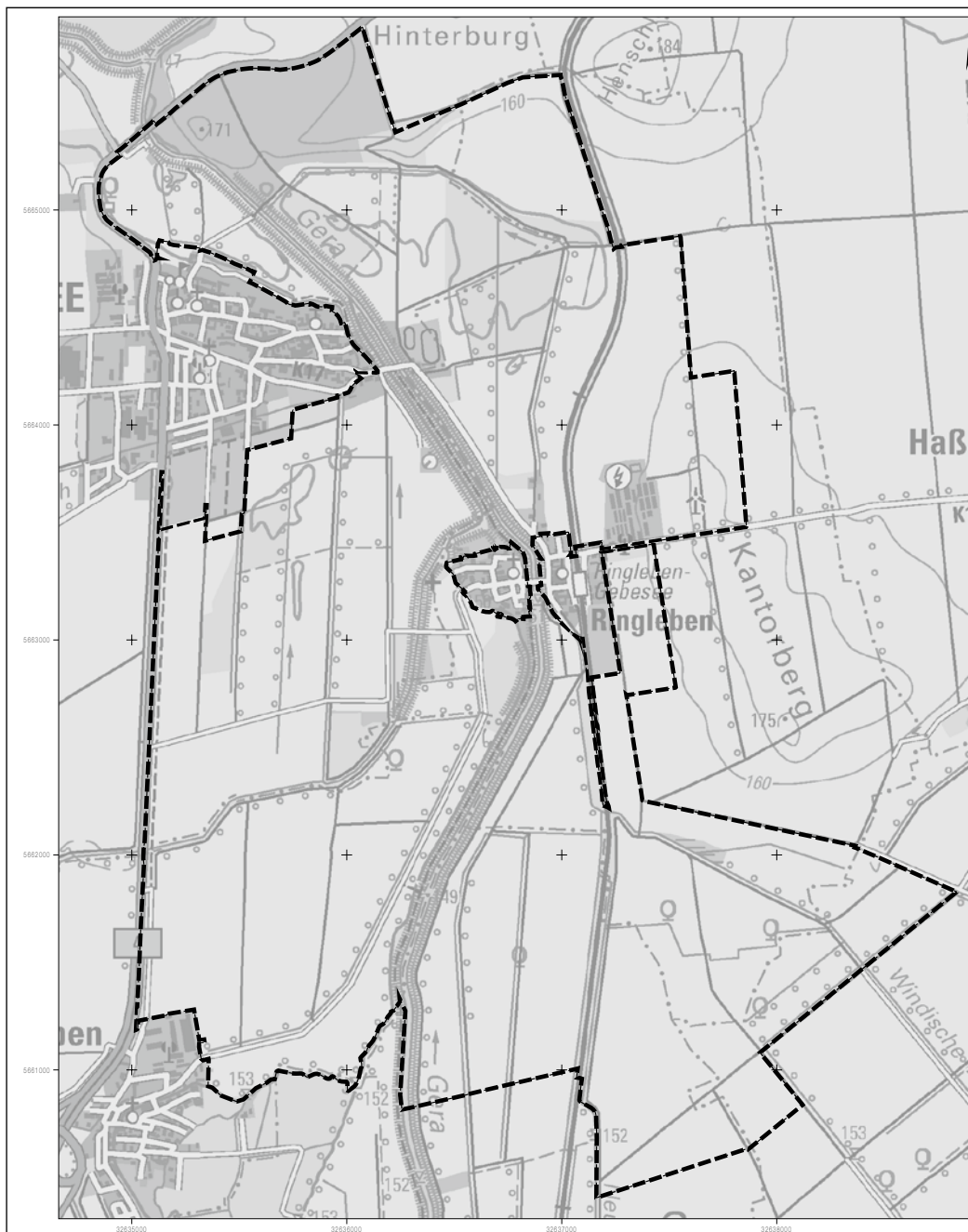
Gemarkung Gebesee

Flur 5 Flurstücke Nr. 423/196, 458/168

Flur 6 Flurstücke Nr. 2/2, 2/3, 4/2, 4/3, 4/4, 5/1, 5/2, 6, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 8/2, 8/3, 9/2, 9/3, 10/1, 10/2, 11/1, 11/2, 11/3, 11/4, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 14/1, 14/3, 14/4, 14/5, 15/1, 15/2, 16, 20/1, 20/2, 22/1, 22/2, 22/3, 22/4, 24/1, 24/2, 26/1, 27/1, 28/1, 28/2, 30/5, 30/6, 30/7, 30/8, 30/9, 30/10, 30/11, 30/12, 30/13, 30/14, 30/15, 30/16, 31/1, 31/2, 32/1, 32/2, 33/2, 33/3, 34/2, 34/3, 37/2, 37/3, 38/3, 38/4, 38/5, 38/6, 40/2, 40/3, 41/1, 41/2, 41/3, 41/4, 41/5, 41/6, 42/1, 42/2, 42/3, 42/4, 42/5, 42/6, 44/3, 44/4, 44/5, 44/6, 49/1, 49/2, 50/2, 50/3, 51/2, 51/3, 52/3, 52/4, 52/5, 52/6, 53/1, 53/2, 53/3, 57/4, 57/5, 57/7, 57/8, 57/9, 57/10, 57/11, 61, 68, 71, 72/1, 72/2, 72/5, 72/9, 72/10, 72/12, 72/14, 72/15, 72/17, 72/19, 72/20, 72/21, 72/22, 72/23, 72/24, 72/25, 72/26, 72/27, 72/28, 72/29, 72/30, 74/1, 74/4, 74/7, 74/8, 74/9, 74/10, 74/12, 74/13, 74/14, 74/15, 74/19, 74/20, 76/1, 76/2, 77/4, 77/5, 77/7, 77/8, 77/9, 77/10, 77/11, 77/12, 77/13, 77/14, 77/15, 77/16, 77/17, 77/18, 77/20, 78/2, 79/3, 79/4, 79/5, 79/6, 80/2, 80/4, 92/1, 92/3, 92/4, 92/5, 92/6, 92/7, 92/8, 93, 94, 95/1, 95/2, 96/2, 96/3, 98/2, 98/3, 100/1, 100/2, 101/1, 101/2, 101/3, 101/4, 102/1, 102/2, 102/3, 102/4, 103/1, 103/2, 104/2, 104/3, 106/1, 106/2, 108/1, 108/2, 108/3, 109/1, 109/2, 110/1, 110/2, 111/1, 111/2, 112/1, 112/2, 113/2, 113/3, 115/2, 115/3, 116/1, 116/2, 117/1, 117/2, 118/1, 118/2, 119/1, 119/2, 120/2, 120/3, 123, 124, 125/1, 125/2, 126/2, 126/4, 126/5, 127/4, 127/6, 127/8, 127/10, 127/11, 127/12, 127/13, 127/14, 127/15, 128/1, 128/3, 128/5, 128/6, 128/7, 128/8, 129/1, 129/3, 129/4, 130/1, 130/3, 130/5, 130/6, 130/7, 130/8, 130/9, 130/10, 130/11, 130/12, 131/1, 131/2, 131/3, 131/4, 132/1, 132/3, 132/4, 133/1, 133/2, 134/1, 136/1, 136/2, 137/1, 137/2, 138/1, 138/2, 139/1, 139/3, 139/5, 139/6, 139/7, 139/8, 140/2, 140/4, 140/5, 141/1, 141/3, 141/4, 142/1, 142/3, 142/4, 143/1, 143/2, 144, 145/1, 145/2, 146/1, 146/3, 146/4, 149/1, 149/3, 149/4, 150/2, 150/3, 151/1, 151/2, 153/2, 153/4, 153/5, 154/1, 154/3, 154/4, 156/2, 156/4, 156/5, 157/1, 157/3, 157/4, 158/1, 158/3, 158/4, 158/5, 159/1, 159/3, 159/4, 159/5, 160/1, 160/3, 160/5, 160/6, 160/7, 160/8, 160/9, 160/10, 161/1, 161/3, 161/4, 161/5, 162/1, 162/3, 162/4, 162/5, 163/1, 163/3, 163/5, 163/7, 163/9, 163/11, 163/13, 163/14, 163/15, 163/16, 163/17, 163/18, 163/19, 163/20, 163/21, 163/22, 163/23, 163/24, 163/25, 163/26, 168, 169/1, 169/2, 169/3, 170/1, 170/3, 170/4, 170/5, 170/6, 171/3, 171/4, 171/5, 171/6, 171/7, 171/8, 171/9, 172/9, 172/10, 174/1, 441/9, 441/10, 442/3, 442/4, 722/2, 723/2, 788/19, 790/19, 791/19, 798/14, 826/1, 867/31, 916/169, 920/170, 1011/17, 1014/29, 1070/164, 1071/165, 1072/166, 1073/167, 1075/18, 1083/70, 1097/19, 1098/19, 1112/13, 1113/13, 1114/13, 1115/13, 1117/102, 1119/131, 1120/131, 1121/27, 1197/114, 1198/114, 1234/163, 1235/163, 1258/72, 1259/72, 1260/72, 1261/72, 1264/72, 1265/70, 1269/77, 1270/77, 1281/77, 1294/52, 1295/52, 1296/72, 1297/72, 1306/109, 1317/72, 1318/72, 1319/72

Flur 7 Flurstücke Nr. 37, 38/1, 38/2, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 40/6, 40/7, 40/8, 40/9, 40/10, 40/11, 40/12, 45, 46, 47/1, 47/2, 47/3, 47/4, 47/5, 48/1, 48/2, 48/3, 49/2, 49/3, 49/4, 50/4, 50/5, 50/6, 50/7, 50/8, 50/9, 51, 52/1, 54/1, 57, 58, 59, 60/1, 61/1, 61/2, 61/3, 61/4, 62/1, 62/2, 62/3, 62/4, 84, 119/56, 120/56, 121/56, 122/56, 144/40, 145/40, 146/40, 147/40, 148/40, 149/40, 150/40, 151/40, 152/40, 153/40, 159/40, 161/44, 162/44, 163/44, 164/44, 165/44, 166/44, 167/44, 174/44, 175/44, 180/38, 182/38

Flur 10 Flurstücke Nr. 1/1, 1/2, 2/1, 5, 6, 7/1, 7/2, 8/2, 8/3, 10/1, 10/2, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 12/1, 12/2, 13/2, 13/3, 13/4, 13/5, 14/2, 14/3, 15/1, 15/2, 16/2, 16/5, 16/6, 18/1, 19/1, 19/2, 19/3, 19/4, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 20/6, 20/7, 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 22/1, 22/2, 23/2, 23/3, 24/1, 24/2, 25, 26/1, 26/2, 27/2, 27/3, 27/4, 27/5, 27/6, 27/7, 28/1, 29/1, 29/2, 29/3, 29/4, 29/5, 29/6, 29/7, 29/8, 29/9, 29/10, 29/11, 29/12, 29/13, 29/14, 29/15, 32/1, 32/2, 33/1, 33/2, 33/3, 33/4, 34/1, 34/2, 35/2, 35/3, 38/1, 39, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 41/4, 41/5, 41/6, 41/7, 41/8, 41/9, 43/2, 43/3, 43/4, 43/5, 43/6, 43/7, 43/8, 43/9, 43/10, 44/1, 44/2, 44/3, 45/1, 45/2, 45/3, 46/1,



Anlage 1 zum Flurbereinigungsbeschluss Gebesee-Gera vom 28. März 2024

Im Zeitraum vom **06.05.2024 bis 31.10.2024** werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen. Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante

landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse gern zur Verfügung.

Telefon: 036253 260790 E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

Georgenthal, den 27.03.2024

gez. Bert Schwachheim
Geschäftsführer

Einladung zur Mitgliederversammlung

der Jagdgenossenschaft Egstedt-Waltersleben am 16. Mai um 16 Uhr im Landhaus Rhodaer Grund (Hubertusstraße 24; 99094 Erfurt).

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
5. Beschlussfassung über Reinertrag und die Verwendung der Pachteinnahmen
6. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Einladung zur Jagdversammlung

Am Donnerstag, dem 16. Mai 2024, findet um 18:30 Uhr die nichtöffentliche Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Fienstedt im Gasthaus Fürstendorf Landgasthaus & Hotel, Dietendorfer Str. 50, 99092 Erfurt OT Fienstedt statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesen der Niederschrift mit Bestätigung des Beschlusses zur letzten Versammlung über Aufnahme eines Mitpächters in den Jagdpachtvertrag
3. Bericht des Jagdvorstehers für das Jagdjahr 2023/24
4. Bericht des Kassenführers (Kassenbericht)
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Beschluss Entlastung des Vorstandes
7. Bericht des Jagdpächters

8. Beschluss über den Reinertrag des Jagdjahres 2023/24
9. Beschluss über die Verwendung von Rücklagen.
10. Sonstiges

Hinweis: Jeder Jagdgenosse kann sich bei der Versammlung (entsprechend der Jagdgesetzlichkeiten) vertreten lassen. Nach § 7 (2) Thüringer Jagdgesetz werden die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte gebeten, Veränderungen an den Grundstückflächen, unter Vorlage eines Grundbuchauszuges, anzuzeigen.

Der Jagdvorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft Kerspleben zur Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, dem 15. Mai 2024, um 19 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung im Bürgerhaus Kerspleben, Große Herrengasse 1 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
5. Beschlussfassung über Reinertrag und die Verwendung der Pachteinnahmen
6. Bericht des Pächters
7. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Einladung

der Jagdgenossenschaft Möbisburg-Rhoda (JGMR) zur Mitgliederversammlung 2024

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Möbisburg-Rhoda (JGMR) für das Jagdjahr 2023/2024 findet (in nichtöffentlicher Sitzung) statt am Dienstag, 07.05.2024, 17:00 Uhr, Bürgerhaus „Forelle“ Bürgersaal 1.OG, Hauptstraße 13 in 99094 Erfurt-Möbisburg.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlußfähigkeit
3. **Beschluss** der Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstandes
5. Bericht des Jagdpächters
6. Bericht des Kassenwarts
7. Bericht der Kassenprüfung
8. Aussprache zu den Berichten
9. **Beschluss** über die Mittelverwendung
10. **Beschluss** zur Entlastung des Vorstandes

gez. Dr. Claus-Dieter Worschech
Vorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Thüringer Zoopark Erfurt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Werkleitung – Zoodirektor (m/w/d),
zunächst befristet gem. § 31 TVöD
für die Dauer von 2 Jahren
(Führung auf Probe)**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (Universität) oder Master) in der Fachrichtung Biologie, Zoologie oder Veterinärmedizin mit einer nachgewiesenen mehrjährigen Berufserfahrung in einschlägigen Tätigkeiten **oder**
- ein sonstiger Hochschulabschluss (Diplom (Universität) oder Master) mit nachgewiesenen langjährigen Erfahrungen im Betrieb zoologischer Gärten oder vergleichbaren Einrichtungen **sowie**
- Führungs- und Leitungserfahrung

2. Wünschenswert sind:

- einschlägige Englischkenntnisse (GER Niveau B2) bzw. die Bereitschaft zur Erlangung dieses Sprachniveaus
- Verantwortungsbereitschaft, Planungs- und Organisationskompetenz, Kommunikationsstärke, Netzwerkarbeit, Entscheidungskompetenz sowie Durchsetzungsvermögen und Motivationsfähigkeit
- umfassende Kenntnisse im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Bewertung: E 15 TVöD

Bewerbungsfrist: 7. Mai 2024

Im **Rechtsamt** ist zum 01.01.2025 folgende Stelle zu besetzen:

Volljurist (m/w/d)

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium in der Fachrichtung Rechtswissenschaften mit zwei erfolgreichen Staatsexamina

2. Wünschenswert sind:

- umfassende Fachkenntnisse in den Rechtsgebieten der durch Geschäftsverteilung festgelegten Fachämter und Eigenbetriebe
- erste Berufserfahrung, vorzugsweise in einer öffentlichen Verwaltung
- eine problemlösungsorientierte und selbstständige Arbeitsweise, Eigeninitiative sowie Verantwortungsbereitschaft
- Urteilsfähigkeit, Entschlusskraft sowie Verhandlungsgeschick
- Bereitschaft, sich in neue Themen einzuarbeiten

Bewertung: Beschäftigte: E 13 TVöD / Beamte: A 14 BesO des ThürBesG

Bewerbungsfrist: 12. Juli 2024

Im **Amt für Datenverarbeitung**, ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachgebietsleiter (m/w/d) PC-Systeme

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom(FH) oder Bachelor) in einer geeigneten Fachrichtung der Informations- und Kommunikationstechnik
- eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in der geforderten Fachrichtung

2. Wünschenswert sind:

- ausgeprägte Führungskompetenzen sowie eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- anwendungsbereite Kenntnisse im Tarif- und Arbeitsrecht sowie im Vertrags- und Vergaberecht
- Delegationsfähigkeit, Selbstständigkeit und Initiative, ein gutes fachliches Wissen und Können im Aufgabengebiet, problemlösungsorientiertes Arbeiten

Bewertung: E 13 TVöD

Bewerbungsfrist: 3. Mai 2024

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef147188

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sachgebietsleiter (m/w/d)
Grundwasser/Boden/Altlasten**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer geeigneten ingenieurtechnischen/ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung, beispielsweise Geologie, Geoökologie, Hydrogeologie, Wassertechnologie, Wasser- und Bodenmanagement, Abfallwirtschaft- und

Altlasten, Umweltverfahrenstechnik, Umwelt-, Chemie- und Strahlentechnik, Bau-, Tiefbau-, Chemie- oder Bergbauingenieur, Siedlungswasserwirtschaft

- eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung
- Fahrerlaubnis der Klasse B (bitte Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet oberirdische Gewässer, Wasserbau, dezentrale Niederschlags- und Schmutzwasserbehandlung
- anwendungsbereite Kenntnisse des Arbeits- und Tarifrechts
- eine ausgeprägte Führungskompetenz, ein gutes fachliches Wissen und Können im Aufgabengebiet, ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten, ein ausgeprägtes Kommunikations- und Informationsverhalten, Entscheidungskompetenz und Durchsetzungsvermögen, eine hohe Auffassungsgabe sowie Beweglichkeit des Denkens

Bewertung: E 12 TVöD

Bewerbungsfrist: 17. Mai 2024

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef147269

Im **Bereich Oberbürgermeister** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) Sitzungsdienst

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- die Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter, der abgeschlossene Fortbildungslehrgang I (FL I) oder der Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA)
- Fahrerlaubnis Klasse B (bitte Nachweis beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse zum Verwaltungsaufbau und den politischen Gremien
- gefestigte Kenntnisse der DIN 5008 sowie Sicherheit in Orthographie und Grammatik
- sicherer Umgang mit MS Office-Anwendungen und mit der fachspezifischen DV-Programm KSD
- die Fähigkeit, Sachverhalte aus Sitzungen präzise zu protokollieren sowie ein gutes schriftliches Ausdrucksvermögen
- qualitativ hochwertige und verwertbare Arbeitsergebnisse sowie eine selbstständige Arbeitsweise und Eigeninitiative
- eine gute Auffassungsgabe, eine flexible Denkweise sowie ein sicheres, freundliches und kor-

rektes Auftreten und eine teamorientierte Verhaltensweise

- ein ausgeprägtes Maß an Flexibilität, Gewissenhaftigkeit und Eigenverantwortung sowie die Bereitschaft zur Arbeit auch über die normale Rahmendienstzeit hinaus

Bewertung: Beschäftigte: E 8 TVöD / Beamte: A 8 BesO des ThürBesG

Bewerbungsfrist: 3. Mai 2024

Im Bereich **Oberbürgermeister** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) Information Rathaus

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 3 Jahren, beispielsweise als Fachkraft für Schutz und Sicherheit
- Sprachkenntnisse in Englisch (Level A2 – ein entsprechender Nachweis ist zwingend beizufügen)

2. Wünschenswert sind:

- umfassende Kenntnisse über die Organisationsstruktur und die Aufgaben der Stadtverwaltung sowie zum Arbeits- und Datenschutzrecht
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- eine selbstständige Arbeitsweise und Eigeninitiative sowie ein gutes mündliches Ausdrucksvermögen
- die Fähigkeit, adressatengerecht zu handeln sowie eine gute Auffassungsgabe und eine flexible Denkweise

Bewertung: E 6 TVöD

Bewerbungsfrist: 10. Mai 2024

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.



Werden Sie Wahlhelfer! Jede Puffbohne zählt!

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht Sie als **Wahlhelfer/-in** zur

- ▶ Kommunalwahl am 26.05.2024,
- ▶ Europawahl am 09.06.2024 und
- ▶ Landtagswahl am 01.09.2024.

Alle Informationen und das Online-Formular zur Anmeldung finden Sie auf www.erfurt.de/Wahlhelfer oder unter 0361 655-1985.



Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum **Verkauf** aus:

Objekt-Nr. 605

Vieselbach, Am Bahnhof
Garagenkomplex mit 5 Einheiten
komplett vermietet
Grundstücksfläche: ca. 438

Mindestgebot: 44.000 Euro

Nähere Infos unter www.erfurt.de/ef147307

Objekt-Nr. 606

Möbisburg-Rhoda, Kupferhammer/Raffenberg
Gartengrundstück
Grundstücksfläche: 2.500 m², vertragsfrei
Mindestgebot: 56.000 Euro
Nähere Infos unter www.erfurt.de/ef147309

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 05.06.2024 (Posteingangsstempel!)

Weitere Informationen zu o.g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter www.erfurt.de/immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444.

Ende der Ausschreibungen

Engagiert für Natur und Umwelt – Freiwillige gesucht

Das Umwelt- und Naturschutzamt hat Stellen für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) oder den Bundesfreiwilligendienst (BFD) zu vergeben. Wer zwischen 18 und 26 Jahre alt ist und gerne in der Natur und mit Kindern arbeitet, kann das Team der Biotoppflege oder im Naturerlebnispark Fuchsfarm für ein Jahr unterstützen. Das FÖJ startet im August oder September, der BFD auch laufend.

In der Biotoppflege werden wichtige Schutzgebiete der Stadt Erfurt gepflegt, Artenschutzmaßnahmen umgesetzt, Wanderwege präpariert und vieles mehr.

Die Fuchsfarm bietet ein umfangreiches Bildungs-, Ausstellungs- und Erholungsangebot für Klassen- oder Gruppenausflüge an. Mitten im Steigerwald werden Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene für ökologische Zusammenhänge sensibilisiert. Die Freiwilligen wirken hier mit und haben zusätzlich die Möglichkeit, sich durch eigene Projekte zu verwirklichen und selbstständig Veranstaltungen zu planen und gemeinsam durchzuführen. Im Team der Biotoppflege werden wichtige Schutzgebiete der Stadt Erfurt gepflegt, Artenschutzmaßnahmen umgesetzt, Wanderwege präpariert und vieles mehr.

Neben der Arbeit auf der Fuchsfarm können sich die Freiwilligen in Seminaren mit anderen Freiwilligen austauschen und sich mit umweltrelevanten Themen auseinandersetzen, die gesellschaftlich immer mehr an Bedeutung gewinnen. Viel Wissenswertes über Natur und Umwelt wird ebenfalls vermittelt.

Wichtiger Partner der Stadt sind dabei die Naturfreundejugend Thüringen als Trägerorganisation, die Volkshochschule Erfurt sowie das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Bewerbungen können per E-Mail an umweltamt@erfurt.de gesendet werden.

„Nebenan angekommen“ – engagierte Nachbarschaft für eine starke Willkommenskultur in Thüringen

Projektförderung eines Festbetrages von max. 1.000 Euro zur Ausreichung an lokale Vereine

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung hat den Engagementfonds „nebenan angekommen“ ins Leben gerufen. Der Engagementfonds hat zum Ziel, Initiativen und ihre Projekte engagierter Nachbarschaften auf unkompliziertem Wege finanziell zu unterstützen. Diese Bereitschaft weiter zu unterstützen und zu intensivieren, Hemmnisse ab- und Wissen über Kulturen aufzubauen, ist das Ziel. Vereinsvorstände und deren Mitglieder möchten wir dabei begleiten, Wissen über kulturelle Spezifika zu erlangen und durch bestimmte Begegnungen Vertrautheit und ein multikulturelles Organisationsverständnis zu entwickeln. Mit dem Engagementfonds „nebenan angekommen“ rufen wir deshalb engagierte Nachbarschaften sowie Vereine auf, sich für eine Förderung ihrer Aktivitäten zu bewerben.

Hierunter zählen zum Beispiel:

- Tandem-Initiativen: Sprachlotsen, Integrationslotsen, Flüchtlingslotsen, Lernpatenschaften oder Freizeitpatenschaften

- Willkommens-Initiativen: Nachbarschaftsfeste, Willkommensveranstaltungen, interkulturelle Kochabende, Stadtrallye, o. ä.
- kulturvermittelnde Projekte: (Vor-)Lesenachmittage, Theaterworkshops, Veranstaltungen in Stadtteilgärten, Skateboard-/Fahrrad-/Schwimmkurse, Näh-/Holz-/Graffitiwerkstatt, Musikprojekte o. ä.

Gefördert werden können pro Antrag maximal 1.000 Euro, welche auf folgende Kosten anrechenbar sind:

- Aufwandsersatz für ehrenamtlich Engagierte (Fahrtkosten, Ehrenamtszuschale)
- Honorare (max. 300,00 Euro für Moderatoren, Dolmetscher, qualifizierende Fachkräfte, Künstler)
- Materialkosten für die Projekte (Büromaterial, Bastelmaterial)
- Sachkosten (Mieten, Telefonkosten, Verwaltungspauschale)
- Druckkosten (Plakate, Flyer, Seminarunterlagen)

Die Mittel werden bereitgestellt vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie vom Thüringer Ministerium für Migration, Verbraucherschutz und Justiz.

Folgende Aussagen sollten bei der Bewerbung mitgeteilt werden:

1. Beschreiben Sie kurz Ihre Organisation. Benennen Sie Ihr Vorhaben, für welches Sie eine Förderung im Rahmen des Engagementfonds beantragen, und beschreiben Sie hierbei ebenfalls die Zielgruppe und angestrebte Ziele des Vorhabens.
2. Was tun Sie, um 1. mit ehrenamtlichen Engagement zur Stärkung der Willkommenskultur beizutragen und 2. Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung einzubinden?
3. Welche konkreten Aktivitäten beinhaltet Ihr Vorhaben?
4. Mit der Bewerbung ist ein Finanzierungsplan vorzulegen. Die Mittel müssen per qualifizierten Verwendungsnachweis (Belege, Quittungen) abgerechnet werden. Der letzte Mittelabruf hat bis zum 30. Oktober 2024 zu erfolgen, die Mittelverwendung bis zum 31. Dezember 2024.

Bewerbungen sind bis **zum 23. Mai 2024** einzureichen an:

Stadtverwaltung Erfurt

Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt

Stichwort: Bewerbung „nebenan-angekommen“

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Für Nachfragen können Sie die Stadtverwaltung Erfurt unter 0361 655-1037/38 erreichen.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine Jury unter Federführung der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Schließtag

Der Entwässerungsbetrieb Erfurt ist am Freitag, dem 10. Mai 2024, für den Besucherverkehr geschlossen.

Öffentliche Versteigerung

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen gemäß § 979 BGB und sichergestellter Gegenstände gemäß § 24 OBG findet am 22. Mai 2024 um 16 Uhr auf dem Parkplatz des Bürgeramtes Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt statt.

Die Besichtigung der Fundsachen und sichergestellten Gegenstände ist am o.g. Tag ab 15 Uhr möglich. Diese Versteigerung wird von einer öffentlich bestellten Auktionatorin, der Sky Sensation, durchgeführt.

Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen: Fahrräder, div. Einzelpositionen.

Zur Versteigerung stehen folgende sichergestellte Gegenstände: Fahrräder.

Temporäre Halteverbote zur Straßencleaning – Fortsetzung

Seit Ende März erfolgt wieder eine maschinelle Reinigung ausgewählter öffentlicher Straßen. Wie schon in den vergangenen Jahren werden deshalb in verschiedenen Straßenzügen temporäre Halteverbote aufgestellt. Dadurch soll eine gründliche Fahrbahnreinigung, vor allem in den Rinnbereichen, ermöglicht werden. Die Reinigungsarbeiten führt die SWE Stadtwirtschaft GmbH in Ergänzung zur üblichen manuellen Nachreinigung durch. Auftraggeber ist das Tiefbau- und Verkehrsamt.

Damit das gewünschte Reinigungsergebnis eintritt, ist es erforderlich, dass die temporären Halteverbote eingehalten werden. Das erleichtert nicht nur den Stadtwerke-Mitarbeitern die Arbeit, sondern vermeidet auch unnötigen Ärger. Um sich rechtzeitig über einen Ausweichparkplatz Gedanken zu machen, wurde die beigefügte Übersicht der betroffenen Straßen mit entsprechenden Reinigungssterminen erstellt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich gegebenenfalls durch Bauarbeiten, Veranstaltungen oder besondere Witterungslagen vereinzelt Termine verschieben oder ganz entfallen.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat sich bemüht, die erforderlichen Eingriffe auf den ruhenden Verkehr in den betroffenen Straßenabschnitten so gering wie möglich zu halten. Darf beispielsweise an beiden Straßenseiten geparkt werden, gilt das temporäre Halteverbot jeweils nur für eine Straßenseite.

Darüber hinaus erfolgt in ausgewählten Straßen die Anordnung von dauerhaften Halteverboten mit

zeitlicher Begrenzung zum Zwecke der Reinigung. Alle Verkehrsteilnehmer werden eindringlich gebeten, an den angegebenen Tagen und den dazu gehörenden Zeiten die verkehrsrechtlichen Anordnungen zu befolgen und ihre Fahrzeuge nicht in den durch Halteverbote gekennzeichneten Straßenabschnitten abzustellen. Bei Nichteinhaltung der Halteverbote droht den widerrechtlichen Parkern die Ahndung der Verkehrsverstöße.

Die öffentliche Straßenreinigung ist ein wichtiger Bestandteil zur Förderung des öffentlichen Wohls, erhöht die Lebensqualität und steigert das Wohlbefinden aller. Die Straßenreinigungssatzung regelt, welche Abschnitte und Teile der öffentlichen Straßen durch die Stadtverwaltung, in welcher Häufigkeit gegen Gebühr gereinigt werden und wo die Anlieger ihren Reinigungspflichten eigenständig nachkommen müssen.

Straßen	Reinigung stadteinwärts	Reinigung stadtauswärts	Bemerkungen
Hans-Sailer-Straße	14.08.	21.08.	
Nettelbeckufer	14.08.	21.08.	Einseitig, Talstraße-Studentenrasen
Krämpferufer	28.08.	04.09.	SE = Franckestraße-Krämpferstraße SA = Krämpferstraße-Franckestraße
Schmidtstedter Ufer	28.08.	04.09.	SE = hausseitig; SA = wasserseitig
Elisabethstraße	28.08.	04.09.	Abschnitt 1: Pfortchenstraße bis Puschkinstraße rechts; Abschnitt 2: Pfortchenstraße bis Puschkinstraße links
Richard-Breslau-Straße		04.09.	
Schlachthofstraße	28.08.	04.09.	von Altonaer Straße bis Oldenburger Straße
Geibelstraße	11.09	18.09	
Rückertstraße	11.09		
Uhlandstraße	11.09	18.09	
Puschkinstraße	11.09	18.09	
Lessingstraße	11.09	18.09	
Am Hopfenberg	11.09	18.09	
Rankestraße		18.09	Parkplatz Höhe Humboldtstraße
Scharnhorststraße	25.09.	02.10.	
Melchendorfer Straße	09.10.	16.10.	SA = inkl. Wendehammer
Jenaer Straße – Parkbuchten	09.10.		
Windthorststraße	09.10.		
Friedrich-List-Straße		16.10.	einseitig, zwischen Windthorststraße und Arnstädter Straße
Karlstraße	23.10.	30.10.	
Auenstraße	23.10.	30.10.	
Adalbertstraße	23.10.	30.10.	
Andreasstraße	23.10.	30.10.	
Berliner Straße (Teil I)	06.11.	13.11.	
Györer Straße	06.11.	13.11.	Ecke Mainzer Straße bis Lowetscher Straße und umgekehrt
Liebknechtstraße	06.11.	13.11.	
Berliner Straße (Teil II)	20.11.	27.11.	
Moritzwallstraße	20.11.	27.11.	
Schlüterstraße	20.11.	27.11.	
Thälmannstraße	20.11.		Leipziger Platz bis Iderhoffstraße
Kaufmännerstraße		27.11.	
Gutenbergstraße	20.11.	27.11.	

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule



Mehr Lohn, bessere Arbeit, mehr Mitbestimmung – 10 Tricks für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Wie komme ich an ein höheres Gehalt, vielleicht auch angenehmere Arbeit oder zu mehr Mitgestaltung auf Arbeit? Vortrag und Austausch zu den besten Tricks für mehr Netto am Monatsende.

Kurs: 24-55071

Mo, 29.04.2024, 19:00 – 20:30 Uhr

gebührenfrei (Arbeit und Leben Thüringen e.V.)

Dozenten: Lia Görge, Martin Anders

Einführung in den Golfsport

In diesem Schnupperkurs werden erste Erfahrungen und Eindrücke im Golfsport vermittelt.

Kurs: 24-32712

So, 05.05.2024, 17:00 – 18:30 Uhr

Kursort: Golfclub Erfurt e.V., Schaderoder Grund,

99100 Erfurt

Gebühr: 8,00 Euro, zzgl. 19,00 Euro Nebenkosten

Dozent: Daniel Hellmann

ChatGPT – Grundlagen der KI

Was ist ChatGPT? Welche Einsatzmöglichkeiten gibt es? Wie erfolgt eine effektive Kommunikation mit ChatGPT? Ethische Fragen im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz (KI) und Chatbots sowie Aspekte des Datenschutzes und Sicherheit bei der Verwendung von ChatGPT werden angesprochen.

Kurs: 24-53030

Di, 07.05.2024, 17:00 – 18:30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozent: Martin Scholz

Die Geschichte der Engelsburg mit Besichtigung

Führung: 24-10136

Mo, 06.05.2024, 17:00 – 18:30 Uhr

Kursort: Kulturzentrum Engelsburg, Allerheiligenstraße 20, 99084 Erfurt

Gebühr: 8,00 Euro

Dozent: Ralf-Dieter May

Gemeinsam kochen in der Harmonie mit der Natur

Die Teilnehmenden kochen mit frischen Zutaten sowie wohltuenden Gewürzen und erleben eine besondere Zubereitungsform.

Kurs: 24-37026

Mi, 08.05.2024, 17:00 – 19:15 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro, zzgl. 5,00 Euro Lebensmittelgebühr

Dozentin: Ines Wedmann

Das Europa der Zukunft – zusammen oder getrennt?

Der Vortrag thematisiert aktuelle Herausforderungen und skizziert Entwicklungsstrategien sowie Lösungsansätze.

Kurs: 24-10226

Mi, 08.05.2024, 18:40 – 20:10 Uhr

gebührenfrei

Vögel in der Stadt

Bei dieser Exkursion erfahren die Teilnehmenden, warum es viele Vögel in die Stadt zieht, wie sich

ihr Verhalten dadurch ändert, wo und wie sie ihre Nester bauen und welche Feinde sie haben.

Kurs: 24-11517

Sa, 11.05.2024, 15:00 – 16:30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Treffpunkt wird noch bekanntgegeben

Dozentin: Uta Eweleit-Fornell

Das iPad: Einführung in die Bedienung von Apples mobilen Betriebssystem iPadOS

Der Kurs bietet den Einstieg in die Bedienung und den Umgang mit Apples mobilem Betriebssystem iPadOS.

Kurs: 24-54040

Di, Do, 14., 16., 28. und 30.05.2024, jeweils 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 64,00 Euro

Dozent: Florian Zipplies

Chutney & Pakora

Es wird ein typisch ayurvedisches 3-Gänge-Menü mit verschiedenen Chutneys und Pakora (Waffeln aus Kichererbsenmehl) zubereitet.

Kurs: 24-37021

Di, 14.05.2024, 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro, zzgl. 15,00 Euro Lebensmittelgebühr

Dozentin: Stefanie Seidel

Eine Anmeldung ist mit Angabe der Kursnummer möglich per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de oder persönlich vor Ort in der Schottenstraße 7. Für Informationen stehen die Mitarbeitenden der VHS unter 0361 655-2950 zur Verfügung.

Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek

Der Geschmack meiner Jugend

Die Autorin Malina Bura präsentiert ihren Debütroman über Selbstbestimmung in einer Welt voller Widerstände und intensiver Emotionen. Moderiert wird der Abend von Linda Karaca.

Do, 25.04.2024, 19:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

Technik-Donnerstag

In der Technothek wird gebaut und programmiert.

Do, 25.05.2024, 15:30 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1595

Samstagstreff im Leseland

bezaubernde Geschichten und aufregende Erzählungen mit Vorleserin Anneke

Sa, 27.04.2024, 10:30 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1595

Al dente: Venezianische Impressionen

Die neue Ausstellung in der Treppenhaus-Galerie, die bis zum 30. September zu sehen ist, zeigt Fotografien von Marcel Krummrich.

Vernissage: Di, 30.04.2024, 18:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Klein Tukan lernt heute fliegen

Veranstaltung für Kindergarten-Gruppen nach einem Bilderbuch von Nastja Holfreter.

Klein Tukan, dem Regenbogentukan, will es allen Bemühungen zum Trotz nicht gelingen. Können Jaguar, Nasenbär oder Frosch ihm helfen?

Montag und freitags, bis 31.05.2024, Beginn auf Anfrage

Ort: Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1

Anmeldung: 0361 655-1587

Persönliche Sprechstunde für Online-Dienste

Wer ein Anliegen bezüglich der Online-Dienste hat, kann ohne Anmeldung vorbeikommen und sich beraten lassen.

Do, 02., 16., 23. und 30.05.2024, 15:00 – 17:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1, 2. Etage

Brettspiele für jedermann

Die Besucher lernen unter Anleitung Spielregeln kennen und probieren vor Ort aus, welches Brettspiel ihnen am besten gefällt.

Mo, 06.05.2024, 13:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist kostenfrei.

Weitere Informationen: www.erfurt.de/bibliothek

Herr Dr. Knoblich, wie steht es um das Theater Erfurt?

Der Beigeordnete für Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe beantwortet Fragen zur aktuellen Situation

Henry Köhlert, Pressesprecher der Landeshauptstadt Erfurt, hat mit Tobias J. Knoblich, dem für das Theater Erfurt zuständigen Beigeordneten, über die aktuelle Situation und die Zukunft der Spielstätte gesprochen.

Herr Dr. Knoblich, empfehlen Sie in Anbetracht der gegenwärtigen Schlagzeilen einen Besuch im Theater?

Natürlich! Wir erleben ja keine künstlerische Krise, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind motiviert, professionell und stellen das mit jeder Aufführung unter Beweis.

Also alles gut am Theater Erfurt?

Nein, leider nicht. Ich Sorge mich angesichts der andauernden Untersuchungen und der damit verbundenen Unruhe vor allem um den Ruf des Theaters. Wir müssen jetzt Klarheit schaffen und auch die neue Struktur beschließen. Alle sollten wissen, woran sie sind und welche Angebote, welche Leitungsstruktur künftig vorzufinden sind.

Fassen Sie doch bitte einmal kurz zusammen, welche Vorwürfe es sind, die die jetzige Situation verursacht haben.

Es stehen Vorwürfe sexueller Belästigung, des Machtmissbrauchs und mangelhafter Betriebsführung im Raum. Wir haben dazu auch eine auf Compliance-Fragen spezialisierte Anwaltskanzlei beauftragt. Compliance bedeutet hier schlicht den sachgerechten Umgang mit Recht und Normen innerhalb eines Betriebes sowie die Pflege ethischer Standards im Umgang miteinander. Die Vorwürfe beziehen sich auf verschiedene Akteure, betrafen aber vor allem die Führungsspitze, die offenbar keine Kultur zeitgemäßer Steuerung entwickelt hatte.

Was ist genau geschehen, was steht im Bericht der Kanzlei und wann ist dieser – wie vom Stadtrat beschlossen – öffentlich?

Jetzt wird es kompliziert, denn hier begegnen uns juristische Schranken: Opferschutz, Datenschutz oder Persönlichkeitsrechte. Wir können öffentlich nur das sagen, was diese Schutzbedürfnisse respektiert, also keine konkreten Vorkommnisse, wie sie im Bericht aufgeführt sind. Und wir müssen zum jetzigen Zeitpunkt feststellen, dass es keine verfolgbaren Straftaten oder arbeitsrechtlich relevanten Handlungen gegeben hat. Wir hatten übrigens auch die Staatsanwaltschaft eingebunden, die aber keine Ermittlungen aufgenommen hat. Damit ist das Ganze trotzdem keine Bagatelle: Menschen fühlten sich verletzt, distanzlos behan-

delt, benachteiligt, hatten Angst in verschiedenen Kontexten. Die Untersuchung gelangte zur Erkenntnis, dass in der Summe der Beobachtungen ein Neustart notwendig sei, unter einer Führung, der alle Vertrauen schenken können. Die Veröffentlichung des Berichts oder vielmehr einer Kurzfassung ist – wenn sie seriös sein soll – ganz schwer herstellbar. Wir haben eine Fassung, die noch immer juristisch geprüft und angepasst wird.

Also ist der immer wieder hörbare Vorwurf, die Aufklärung laufe intransparent, zutreffend?

Ich kann verstehen, dass ein solcher Eindruck entsteht. Aber wir müssen doch auch zur Kenntnis

nehmen, dass der Stadtrat, der die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt repräsentiert, nach Fertigstellung des Berichts vollumfängliche Leserechte bekam und jederzeit Einblick nehmen kann. Darüber hinaus halten wir auch andere Erkenntnisse nicht im Verborgenen, etwa die arbeitsrechtliche Bewertung oder die anstehende neuerliche Untersuchung, die der Stadtrat beschlossen hat. Nur medienöffentlich kann man das meiste leider nicht machen, ohne den Opfern oder der Stadtverwaltung und ja, auch den Beschuldigten zu schaden. Wir folgen rechtsstaatlichen Verfahren.

Wie geht es mit der Theaterleitung weiter?

Wir haben ja erst einmal eine, und das ist keine Notbesetzung! Der Stadtrat hat die bisherige Leitung abberufen, ohne deren Verträge zu kündigen, dafür fehlten die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen. Es laufen aber gegenwärtig noch Untersuchungen. Die Abberufung ist eine Besonderheit des Eigenbetriebsrechts, dem das Theater als städtischer Betrieb unterliegt. Die Theaterlei-

tung ist kurzfristig neu besetzt worden, soll aber später, wenn alle Fragen rund um die bisherigen Führungskräfte abschließend rechtssicher geklärt sind, neu ausgeschrieben und in einem ordentlichen Auswahlverfahren neu besetzt werden.

Wie geht es den Menschen am Theater?

Wir befinden uns noch immer in einer Umbruchsituation und müssen jetzt viel kommunizieren, die Themen aufarbeiten und Vorsorge treffen, die Themen aufarbeiten und Vorsorge treffen, dass Ähnliches nicht wieder passieren kann. Auf Basis der jetzt erlangten Berichtsfassung werden wir Gesprächsrunden anbieten, aber es finden auch schon Weiterbildungen statt und die Vorbereitung eines Compliance-Management-Systems. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass die neue Leitung sehr gut akzeptiert wird.

Herr Dr. Knoblich, zuletzt noch die Frage: Wie steht es um die Finanzen?

Wir haben den Betrieb im Griff, auch wenn er einige Risiken birgt. Die nicht eben rosige Wirtschaftlichkeit nach Corona und Energiekrise traf auf massive Tarifierhöhungen und eine von den Einnahmen her betrachtet schwache Domstufensaison. Ich selbst habe eingegriffen, weil ich beobachtet habe, dass der sich verschlechternden Vermögenslage nicht entschieden genug begegnet worden ist. Wir brauchen mehr Budgetklarheit, Sparsamkeit, Planungsdisziplin. Das muss auch mit der Programmgestaltung korrespondieren und verlangt – wie wir heute wissen – auch bessere Controlling-Instrumente. Dafür haben wir uns eine Expertin als zweite Werkleiterin ins Theater geholt. Wir haben aber auch in Form von Rückstellungen Vorsorge getroffen für die Zeit der juristischen Auseinandersetzungen. Ich denke, dass wir im Laufe des ersten Halbjahrs Klarheit in allen wichtigen Punkten haben werden. Dank der neuen Finanzierungsvereinbarung mit dem Land können wir langfristig solide planen.



Wir haben den Betrieb im Griff, auch wenn er einige Risiken birgt.

Dr. Tobias J. Knoblich



Das 2003 eröffnete Theater Erfurt gehört zu den modernsten Spielstätten Europas.

Eine Nacht, tausend Geschichten – jetzt Tickets sichern

Vorverkauf für die Lange Nacht der Museen am 24. Mai 2024 ist gestartet



Zur *Langen Nacht der Museen* können Besucherinnen und Besucher einmal hinter die Kulissen blicken – wie hier im Naturkundemuseum.

Am 24. Mai erwacht Erfurt zu einer ganz besonderen Langen Nacht der Museen. Unter dem Motto „Eine Nacht, tausend Geschichten“ öffnen wieder zahlreiche Museen und Galerien der Landeshauptstadt ihre Türen und laden zu einem vielseitigen Abend voller Entdeckungen, überraschender Führungen, kreativer Workshops und abwechslungsreicher Musik ein.

Tickets sind im Vorverkauf bis zum 23. Mai 2024 in der Alten Synagoge, dem Angermuseum, der Kunsthalle Erfurt, dem Museum für Thüringer Volkskunde, dem Naturkundemuseum, dem Stadtmuseum und an den Vorverkaufsstellen des Ticketshops Thüringen (zzgl. Bearbeitungsgebühr) erhältlich. Im Vorverkauf kostet das reguläre Ticket 7,00 Euro (ermäßigt 5,00 Euro.) Kinder und Familien können sich auf eine Rallye für kleine Nachteulen freuen. Für sie lohnt sich das Familienticket für 17,00 Euro, das maximal zwei Er-

wachsene mit bis zu 4 Kindern bis 17 Jahre nutzen können. Inhaberinnen und Inhaber des Familienpasses der Landeshauptstadt Erfurt sparen sogar doppelt und erhalten das Familienticket zum Preis von 12,00 Euro. Die Preise an der Abendkasse am 24. Mai 2024 weichen hiervon ab.

Um Warteschlangen am Abend zu vermeiden, wird empfohlen, die Tickets bereits im Vorverkauf zu erwerben. Das Ticket ist Eintrittskarte für alle beteiligten Museen und berechtigt zur kostenfreien Nutzung der zwei eingesetzten Shuttle-Busse zum Schlossmuseum Molsdorf, dem Margaretha-Reichardt-Haus, dem Petersberg, dem Druckereimuseum im Benary-Speicher und dem Erinnerungsort Topf & Söhne.

Weitere Informationen zur Museumsnacht und zum Programm unter: www.nachtdermuseen.com/erfurt

Tänze und ein teuflisches Spektakel zum Start in den Mai

Hexen, Motorräder, Spiel und Spaß: Drei Veranstaltungsklassiker laden zum Besuch des Domplatzes ein

Mit Walpurgisnacht, dem Familien- und Sportfest und der Bikerausfahrt finden auf dem Domplatz gleich drei Veranstaltungen zum Start in den Mai statt. Der erfolgt in der Thüringer Landeshauptstadt traditionell bereits in den Nachmittagsstunden des 30. April. Ab 16:00 Uhr können die Besucherinnen und Besucher auf dem Domplatz den Maibaum bestaunen und sich mit einem Imbiss stärken. Auch der Tanz in den Mai gehört dazu: Das Thüringer Folklore Ensemble Erfurt begleitet den Brauch des Maibaumaufstellens mit Frühlingstänzen ab 18:45 Uhr.

Doch Hexen und Teufel geben sich längst noch nicht geschlagen und versuchen ab 21:15 Uhr mit einem höllischen Spektakel, der Walpurgisnacht letztmalig den Sieg des Frühlings zu verhindern. Höhepunkt der Veranstaltung ist das Entzünden des Maifeuers gegen 21:45 Uhr. Die beeindruckende Szenerie, die den Domplatz bis nach Mitternacht erhellt, wird musikalisch untermalt von der Band „Rockpirat“.

Weiter geht es dann auf dem Domplatz am Morgen des 1. Mai. Bereits ab 8:00 Uhr treffen sich Biker aus ganz Deutschland zu einer gemeinsamen Ausfahrt durch Thüringen, die in diesem Jahr die Galopprennbahn Gotha-Boxberg zum Ziel hat. Die feierliche Verabschiedung der ca. 1.000 Teilnehmenden durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein erfolgt 9:00 Uhr. Zuvor findet eine ökumeni-

sche Andacht mit dem Segen der katholischen und evangelischen Kirche statt. Das Bikertreffen ist für die meisten Motorrad-Fans auch der offizielle Start in die Bikersaison 2024.

Wer den neuen Monat sportlich beginnen möchte, hat am 1. Mai von 10:00 bis 17:00 Uhr die Gelegenheit dazu. Beim Familien- und Sportfest,

das in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Erfurt organisiert wird, präsentieren sich mehr als 30 Sportvereine aus der Region. Ob mit Ball oder Schläger, auf der Matte oder hoch hinaus, an der Dartscheibe oder auf dem Schachbrett – die Besucherinnen und Besucher sind zum Zusehen, aber natürlich auch zum Mitmachen eingeladen. Ein Bühnenprogramm rundet die Veranstaltung ab.



Den Auftakt zur Walpurgisnacht bildet das Aufstellen des Maibaums am Nachmittag des 30. April. Ab 18:45 Uhr tanzt das Thüringer Folklore Ensemble in den Frühling.

© Matthias F. Schmidt

Neue Beleuchtung im Stadtpark ist komplett

Von Hand in Thüringen gefertigt: Laternen nach historischem Vorbild sollen Sicherheitsgefühl stärken

Die Haupttrouten des Stadtparks werden nun vollständig beleuchtet. Nachdem im Frühjahr 2022 die ersten zwölf Laternen aufgestellt worden waren, folgten in diesem Jahr weitere 19 Leuchten.

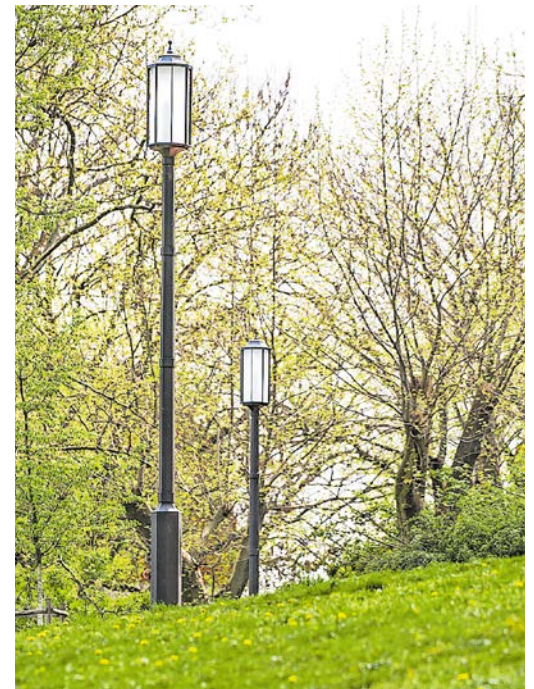
„Für die Beleuchtung im Stadtpark haben wir uns etwas ganz Besonderes ausgedacht. Die Laternen wurden nach historischem Vorbild Stück für Stück von Hand gefertigt – kommen also nicht von der Stange. Das erklärt auch, warum zwei Jahre vergehen mussten, bevor alle Laternen in Betrieb genommen werden konnten“, erklärt Oberbürgermeister Andreas Bausewein.

Die 31 Laternen sind eine stilvolle und passende Weiterführung der bereits im Jahr 2014 aufbereiteten Treppenleuchten, die an der Haupttreppe des Parks für Licht sorgen. Damals entstand die Idee, die historische Beleuchtung des Stadtparks nachzubilden. Das nun einheitliche Erscheinungsbild nimmt die Gestaltung des Gartenbaumeister Max Bromme wieder auf, der Anfang des 20. Jahrhunderts den Stadtpark anlegte.

Die neuen Laternen sind aus Stahl gefertigt und allesamt mit LED ausgestattet. Diese haben eine Lebensdauer von rund 50.000 Stunden. Ihre Leistung beträgt jeweils 42 Watt. „Wir haben mit der neuen Beleuchtungsanlage den Stadtpark nicht nur optisch aufgewertet, wir gehen mit der Umrüstung auch einen weiteren Schritt in Richtung Nachhaltigkeit und Umweltschutz“, so Matthias Bärwolff.

Andreas Horn ergänzt: „Vor allem aber sollten durch die neue Beleuchtung Angsträume entschärft und die Aufenthaltsqualität im Stadtpark verbessert werden. Oft wurde das Areal als zu finstern empfunden. Viele Erfurterinnen und Erfurter haben den Park aufgrund diverser Delikte regelrecht gemieden. Ich hoffe, dem konnten wir nun entgegenwirken.“

Gefertigt wurden die Leuchten von Detlef Springer, einem Schmied aus Suhl. Die Laternen tragen seine persönliche Liebeserklärung an die Landeshauptstadt: das Erfurter Rad mit einem Herz.



Insgesamt 31 neue Laternen beleuchten die Hauptwege.

Tiefbau- und Verkehrsamt investiert in moderne Technik

Straßenbetriebshof will mit neuer Asphaltfräse Kleinschäden im Nebennetz beheben

Seit Kurzem nennt der Straßenbetriebshof, eine Abteilung des Tiefbau- und Verkehrsamtes Erfurt,

eine Asphaltfräse sein Eigen. „Mit dieser langersehnten Investition schafft die Stadtverwaltung

die Voraussetzung, um Straßenschäden zu reparieren, die größer sind als Schlaglöcher. Ohne auf Fremdfirmen zurückgreifen zu müssen, können wir entsprechend unabhängiger und schneller agieren und sparen zudem Geld. Für die Mitarbeiter des Straßenbetriebshofes bringt die neue Maschine mehr Verantwortung und neues Know-how, aber letztlich auch eine Erleichterung im Arbeitsalltag“, so Bärwolff.



Die Asphaltfräse ermöglicht den Mitarbeitern des Straßenbetriebshofs ein schnelleres und effizienteres Arbeiten.

Besonders wegen ihrer hohen Beweglichkeit und Flexibilität ist die neue Kleinfräse eine ideale Lösung für Arbeiten auf engem Raum – wie er in Erfurt oftmals gegeben ist. Sie ist ämterübergreifend einsetzbar. Dabei kann sie beispielsweise bei einer klassischen Straßeninstandsetzung, bei Demarkierungsarbeiten, bei Asphaltreparaturen von Rad- und Wirtschaftswegen oder bei Rückbauten von Hartplätzen oder Laufbahnen hilfreich sein.

Auch Jörg Teubner, Leiter des Straßenbetriebshofs, ist von der Anschaffung überzeugt: „Kommt die Asphaltfräse umfangreich zum Einsatz, kann der bestehende Sanierungsstau an unseren Objekten deutlich abgebaut werden. Wir können mit dem Modell schnell, wirtschaftlich und vor allem auch ökologisch arbeiten. Deshalb war die Asphaltfräse aus meiner Sicht eine lohnende Investition.“

Baustart für neue Sporthalle der Wilhelm-Busch-Grundschule

Spatenstich im Stadtteil Daberstedt: Neue Anlage soll Ende 2025 fertiggestellt werden

Auf dem Schulgelände der Grundschule 15 in der Wilhelm-Busch-Straße wurde am 17. April ein symbolischer Spatenstich gefeiert: Hier haben die Bauarbeiten für eine neue Sporthalle begonnen.

Im Jahr 2020 wurde die alte Ein-Feld-Halle der Grundschule abgerissen, da sie erhebliche Schäden aufwies. „Ich freue mich, dass wir mit dem Neubau eine größere Sporthalle zur Verfügung stellen können“, sagt Oberbürgermeister Andreas Bausewein. Errichtet wird eine Halle mit zwei Feldern, in der zukünftig mehr Kinder als vorher unterrichtet werden können. Nach ihrer Fertigstellung wird sie von der Grundschule 15 „Wilhelm Busch“ genutzt, an der aktuell rund 300 Schülerinnen und Schüler lernen, und steht auch für den Vereinssport zur Verfügung. Der externe Haupteingang ist an der Südseite des Schulgrundstücks geplant. Vom Schulgrundstück aus ist ein weiterer direkter Zugang zur Halle vorgehen.

Für den Neubau der Sporthalle werden insgesamt ca. 6,7 Millionen Euro investiert. Diese Summe wird teilweise mithilfe von Fördermitteln aus dem Schulinvestitionsprogramm des Freistaats



Von links nach rechts: Arne Ott (Leiter des Amtes für Gebäudemanagement), Steffen Barnikol (Büro Barnikol Architekten), Matthias Bärwolff (Beigeordneter für Bau und Verkehr), Andreas Bausewein (Oberbürgermeister), Susanna Karawanskij (Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft)

Thüringen finanziert. Den übrigen Teil finanziert die Stadt aus Eigenmitteln. Zum Ende des Jahres 2025 soll die neue Zwei-Feld-Halle fertig werden.

Mit der Wilhelm-Busch-Grundschule wird aktuell an insgesamt fünf Schulsportstätten in Erfurt gearbeitet: Im Muldenweg wird seit Dezember

2023 die neue Sporthalle der Grundschule 3 „Am Kleinen Herrenberg“ gebaut. Im Zuge der Generalsanierung der Grundschule 34 „Am Wiesenhügel“ wird ebenso wie in der Gemeinschaftsschule 04 „Am Großen Herrenberg“ auch die Turnhalle saniert. Die Arbeiten an der Dreifelderhalle am Südpark neigen sich dem Ende entgegen.

Dreifelderhalle im Erfurter Süden kurz vor Fertigstellung

Für neun Millionen Euro entstand an der Johann-Sebastian-Bach-Straße eine Anlage für Schulen und Vereine

Nur noch wenige Tage und Erfurt hat eine neue Super-Sporthalle. Für neun Millionen Euro wurde an der Johann-Sebastian-Bach-Straße eine Dreifelderhalle errichtet, zum Beginn des neuen Schuljahres soll die Anlage in Betrieb gehen. Nutzer sind die kooperative Gesamtschule, die Andreas-Gordon-Schule und unterschiedlichste Sportvereine der Landeshauptstadt. „Noch sind kleinere Auf-

lagen aus der Bauabnahme zu erfüllen, auch das Außengelände ist noch nicht ganz fertig. Aber das bekommen wir hin“, sagt Arne Ott, Leiter des Amtes für Gebäudemanagement. Die Dreifelderhalle liegt zwischen der Roland-Matthes-Schwimmhalle und dem SWE-Parkhaus, schräg gegenüber des Thüringer Landtags. Ott: „Die Decke der Halle wird von einer beeindruckenden Brettschichtholzträger-

konstruktion getragen, die durchscheinenden Wände sind lichtdurchlässig und blendfrei.“

Neben einem großen Gymnastik- und Multifunktionsraum besitzt das Gebäude drei Sportfelder – jedes davon hat zwei Umkleidebereiche mit Toiletten und jeweils drei Duschen. Bei Veranstaltungen stehen zusätzliche Besucher-WC zur Verfügung. Der Amtsleiter weiter: „Die beiden Trennvorhänge zwischen den drei Feldern können automatisch abgesenkt werden. Denn bei Wettkämpfen liegt das Spielfeld in der Mitte der Halle.“ Ebenso absenkbar: zwei Basketballkörbe, die bei Wettkampfspielen hochgefahren werden.

Die neue Anlage besitzt eine Fußbodenheizung, eine Lüftungsanlage mit Zu- und Abluft. Arne Ott: „Das viel verbaute Holz sorgt außerdem für eine angenehme Raumatmosphäre, eine Akustikdecke sorgt dafür, den Lärmpegel zu senken.“ Das Dach der Dreifelderhalle ist begrünt. „Wir haben eine Photovoltaik-Anlage mit Speicher eingebaut, geheizt wird mit Fernwärme der Stadtwerke.“ Einen Namen hat die Halle übrigens noch nicht – er soll aber spätestens zur Eröffnung feststehen.



Für das Jugendprojekt Baskidball, das wöchentlich in Erfurt durchgeführt wird, gab es schon einmal Hallenluft zu schnuppern. Zum neuen Schuljahr soll die Anlage in Betrieb gehen. © Jacob Schroeter

Großes Stadtteilstfest in Melchendorf am 4. Mai

Am 4. Mai von 11 bis 16 Uhr wird es bunt auf dem Vorplatz des Melchendorfer Marktes: Mehr als 30 Institutionen aus dem Erfurter Südosten bereiten ein Fest vor.

Geplant ist ein Programm für alle Generationen. Viel Bewegung versprechen die Basketball Löwen Erfurt oder der Kinder- und Jugendzirkus Tasifan mit seinem Mitmachzirkus. Auf der Bühne präsentieren Gruppen des Stadtteils Tanz und Musik. Zahlreiche Institutionen präsentieren sich mit Informationen und Aktionen von Blutdruckmessung bis Zuckerwatte. Neben einem Kuchenbasar gibt es weitere kulinarische Angebote.

Die Stadtverwaltung zeigt gemeinsam mit der Kommunalen Wohnungsgesellschaft KoWo die Planungsstände von Baumaßnahmen aus dem Großprojekt „Modellvorhaben Erfurt Südost“. Das Gesundheitsamt lädt zu Hula-Hoop, Seilspringen und Zielwerfen ein und das Quartiersmanagement hat den neuen Kinder- und Jugendstadtteilplan im Gepäck. Der Eintritt zum Fest ist frei.

Erstes Streuobstwiesenfest in Erfurt

Am Samstag, 27. April 2024, startet um 11 Uhr das erste Streuobstwiesenfest in Erfurt. Veranstaltungsort ist das Apfelgut im Steiger zwischen dem Waldhaus und der Kleingartenanlage Am Junkerholz.

Anlässlich des Tags der Streuobstwiese, der immer am letzten Samstag im April stattfindet, haben sich die Heinrich-Böll-Siftung, der Naturerlebnispark Fuchsfarm, die Grüne Liga Thüringen, der Landschaftspflegeverband Mittelthüringen und die Stadtverwaltung Erfurt verbunden und ein buntes Fest für die ganze Familie organisiert.

Los geht es 11 Uhr mit dem Apfelsaftanstich. Danach startet das vielfältige Programm mit kulinarischen Köstlichkeiten aus Feld, Wald und Wiese, Bastel- und Kreativständen, einem Imkerstand, Informationen vom Schäfer und natürlich Musik. Alle zwei Stunden startet eine Führung über die Streuobstwiese, die aufklärt über die Historie, aber auch zur Bedeutung von Streuobstwiesen und deren Herausforderungen. Eine weitere Führung widmet sich im Wechsel vor allem den Tieren und Pflanzen der Streuobstwiese.

Für Frühaufsteher gibt es 7 Uhr eine Vogelstimmenwanderung und für Nachttaucher 20 Uhr eine Fledermauswanderung. Für die bitten die Veranstalter um Anmeldung an borowski@lpv-mittelthueringen.de.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Erfurter Entenrennen feiert Rückkehr



Nach vier Jahren Pause fand am 13. April 2024 das Erfurter Entenrennen wieder statt. Die 3.000 Enten waren innerhalb einer Woche ausverkauft. Wegen der Arbeiten am Papierwehr und dem damit verbundenen niedrigen Wasserpegel musste das Starterfeld verkleinert werden. Um 11 Uhr gingen die kreativ gestalteten Rennenten im Luisenpark an den Start, rund anderthalb Stunden später kamen die ersten hinter der Krämerbrücke ins Ziel. Im kommenden Jahr sollen wieder mehr Enten an den Start gehen können. Auch die Rückgabe, die dieses Jahr erstmals angeboten wurde, soll dann optimiert werden. Fotos der Veranstaltung, die vom City-Management Erfurt e. V. und dem Citymanagement der Stadt Erfurt organisiert und vom Gewässerunterhaltungsverband Gera-Gramme unterstützt wurde, sind unter www.erfurt.de/ef147319 zu finden.

Garagen-Geschichten gesucht!

Hinter oftmals tristen Fassaden von Garagen und Garagenbatterien, die im Osten Deutschlands Ortsbilder bis heute prägen, stecken viel mehr als einfach nur Räumlichkeiten zum Abstellen von PKW, Transportern, Mopeds und Motorrädern. Denn ausgestattet mit Tisch, Stühlen, Bierkasten, Werkzeugsortiment fungieren oder fungierten sie als tradierte Treffs für Familien und Freundeskreise, als (männliche?) Rückzugsorte und „Frei(t)räume“. Garagen waren und sind auch Gründungsorte von Unternehmen, (Tüftler-)Werkstätten, auch Schauplätze krimineller Aktivitäten. Doch ebenso finden sich hinter Garagentoren Orte von Jugendkultur, Konzert- und Übungsräume.

Während Garagen einerseits mit Auslaufen von Pachtverträgen und daraus resultierendem Abriss und insgesamt durch Immobilienbebauungen bedroht sind, sind sie in den sozialen Medien im Trend. Denn sie berühren alltägliche Fragen des Zusammenlebens und bieten Räume für Zukunftsvisionen, wofür auch das Chemnitzer Projekt

„#3000 Garagen“ der Kulturhauptstadt 2025 steht. Für die Ausstellung „Garagen-Geschichten“, die im September 2024 im Museum für Thüringer Volkskunde eröffnen soll, erforschen Studierende der Universität Jena das Phänomen „Garage“ in Historie und Gegenwart. Museumsverwaltung und Studierende freuen sich, wenn Interessierte ihre persönliche Garagengeschichte für die Ausstellung zur Verfügung stellen. Dies kann ein Text sein von ca. 600 Zeichen, für den die Erlaubnis erteilt wird, ihn in der Ausstellung – ausschließlich unter Nennung der Initialen des Namens – zu verwenden. Gesucht werden ebenso Leihgaben – das können Fotos sein und/oder hinsichtlich der Garagengeschichte wichtige Dinge.

Beiträge können bis zum 12. Mai 2024 per E-Mail an volkskundemuseum@erfurt.de oder per Post an das Museum für Thüringer Volkskunde, Juri-Gagarin-Ring 140a, 99084 Erfurt gesendet werden. Rückfragen können unter 0361 655-5600 gestellt werden.

Informationstag der Hochschulen

Am Samstag, dem 4. Mai, haben Studieninteressierte wieder die Möglichkeit, sich über das breite Spektrum der Studienmöglichkeiten in Erfurt zu informieren und die Stadt näher kennenzulernen.

Im Zeitraum von 10 bis 14 Uhr erhalten künftige Studierende auf dem Campus der Universität in der Nordhäuser Straße und an allen drei Campus-Standorten der Fachhochschule (Altonaer Straße 25, Leipziger Straße 77, Schlüterstraße 1) Antworten auf ihre Fragen rund um das Thema Studium. Dabei präsentieren sich die Studiengänge an verschiedenen Ständen und bei diversen Vorträgen. Auf dem Programm stehen weiterhin Labor-, Campus- und Bibliotheksführungen sowie kleine Schnuppervorlesungen. Außerdem stehen die Allgemeine Studienberatung, studentische Hochschulgruppen und das Studierendenwerk

mit Ratschlägen und Tipps zur Verfügung. „Am ersten Maiwochenende laden wir alle Interessierten dazu ein, die beiden größten Hochschulen der Stadt, ihre vielfältigen Studienrichtungen sowie die persönliche und praxisnahe Betreuung kennenzulernen“, so Christian Fothe, Geschäftsführer der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH.

„Wer sich anschließend auch vom einmaligen Flair der Landeshauptstadt und der studentischen Lebensqualität überzeugen möchte, kann gern um 16 Uhr an einer kostenfreien Stadtführung teilnehmen.“

Weitere Informationen zum Hochschulinformationstag 2024 sind unter www.erfurt-marketing.de/hochschulinfotag sowie auf den Internetseiten der Hochschulen erhältlich.

Ausstellung „Affordable Housing“ im Stadtmuseum

Bezahlbaren Wohnraum in städtischen Ballungszentren zur Verfügung zu stellen, zählt zu den großen Herausforderungen unserer Zeit. Studierende der Fachhochschule Erfurt haben sich mit diesem Thema beschäftigt und stellen die Ergebnisse im Stadtmuseum „Haus zum Stockfisch“ vor.

Die erarbeiteten Projekte sind an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen ausgerichtet und positioniert in München, Paris, Mailand, Lagos/Nigeria und Pnom Penh/Kambodscha. Pläne, Zeichnungen, Bilder und Modelle zeigen unter anderem die Verwandlung von Lost Places in Europa, ein „Vertical Village“ in Südostasien und eine Quartiersentwicklung für ganze 25.000 Menschen in Westafrika. Die Gesamtschau der unterschiedlichen Projekte und Standorte ermöglicht es, Unterschiede und Gemeinsamkeiten sowie Zusammenhänge in den Blick zu nehmen.

Die studentischen Arbeiten sind Ergebnisse eines Projektes des vergangenen Wintersemesters des Fachbereichs Architektur der Fachhochschule Erfurt, betreut von Prof. Gerhard J. Meyer. Die Präsentation ist Teil der Ausstellungsreihe „FH meets Stadtmuseum“.

Musikschule öffnet ihre Türen

Am Sonnabend, dem 4. Mai 2024, lädt die Musikschule der Stadt Erfurt zu ihrem traditionellen Tag der offenen Tür ein. Es besteht die Gelegenheit, alle Angebote der Musikschule zu entdecken und auszuprobieren, welches wohl das richtige Instrument ist – für musikinteressierte Kinder, aber auch für Erwachsene, die ein neues Hobby erlernen möchten.

Von 10 bis 16 Uhr öffnen sowohl das Haus in der Turniergasse 18 als auch das Haus in der Barfüßerstraße 19 ihre Pforten. Zu Beginn werden die Orchester und Ensembles der Schule ein kleines Konzert in der Turniergasse gestalten. In den folgenden Stunden freuen sich Solisten, Kammermusikgruppen, Chöre und Orchester darauf, an

den verschiedenen Auftrittsorten der Schule musikalische Überraschungen zu bieten. Für die Jüngsten im Kindergartenalter gibt es immer zur halben Stunde die Möglichkeit, sich in der Musikalischen Früherziehung auszuprobieren. Von der Flöte bis zur Geige, vom Klavier bis zum Cello, von der Gitarre bis zum Schlagzeug – die Pädagoginnen und Pädagogen begrüßen Kinder wie Eltern an allen erlernbaren Instrumenten und beraten zu den verschiedenen Angeboten.

Doch nicht nur Instrumentalunterricht ist Bestandteil des großen Spektrums der Musikschule: Im Hof der Barfüßer Grundschule lädt die Tanzabteilung von 12 bis 14 Uhr zum offenen Ballettsaal ein.

Kammermusikwettbewerb am 27. April

Alljährlich veranstaltet die Musikschule der Stadt Erfurt ihren Kammermusikwettbewerb. Dieser findet am 27. April 2024 im Saal des Gebäudes der Musikschule auf der Barfüßerstraße 19 statt. Ab 10 Uhr spielen die jungen Künstlerinnen und Künstler um die Preise. Am 28. April 2024 um 17 Uhr findet die Preisübergabe im Rahmen des Preisträgerkonzertes im Festsaal des Rathauses statt. Der Eintritt ist frei. Es gibt Platzkarten, die per E-Mail an musikschule@erfurt.de bis zum 25. April 2024 vorbestellt werden können.

Sport im Park

Auch in diesem Jahr beteiligt sich die Stadt Erfurt wieder an der Veranstaltungsreihe „Sport im Park“ der Impulsregion Erfurt – Weimar – Jena – Weimarer Land. Das Konzept ist denkbar einfach: mitmachen, ausprobieren, Spaß haben. Die Impulsregion bietet mit dieser Veranstaltungsreihe ein abwechslungsreiches und kostenloses Gesundheits- und Fitnesstraining für alle Altersgruppen und Erfahrungslevel, an der frischen Luft und bei jedem Wetter. Qualifizierte Übungsleiter und -leiterinnen bieten ein abwechslungsreiches Sportprogramm von Aerobic bis Zumba. Los geht es am Mittwoch, dem 1. Mai 2024, um 17 Uhr im Südpark. Das gesamte Programm ist unter www.erfurter-sportbetrieb.de zu finden.



Die Vielfalt ihres Angebots präsentiert die Musikschule der Stadt Erfurt zum Tag der offenen Tür.

Feuerwehrebefahrung zeigt Tücken der Altstadt

Beengte Platzverhältnisse erfordern exaktes Parken, um Rettungsfahrzeuge nicht zu behindern

Bürgeramt und Berufsfeuerwehr führen mit Unterstützung der Polizei regelmäßig gemeinsame Feuerwehrebefahrungen durch. Ziel ist es, die Erfurterinnen und Erfurter für die Belange der Rettungskräfte zu sensibilisieren. Aber auch Optimierungspotenziale soll die Tour ans Licht bringen. Am 8. April führte die Befahrung durch das Blumenviertel, nach Hochheim und in den Ortsteil Bischleben-Stedten.

Die größten Herausforderungen zeigten sich gleich beim Start. „Im Blumenviertel geht es auf den Straßen bedingt durch den baulichen Bestand sehr beengt zu“, sagt Feuerwehrsprecher Lars Angler. „Das führt dazu, dass wir viele Flächen für die Feuerwehr nur schwer erreichen können. Sobald ein besonders großes Auto oder ein Transporter parken, kommen wir mit dem Drehleiterfahrzeug nicht durch.“ In der Dahlienstraße stand ein Fahrzeug im absoluten Halteverbot, in der Tulpenstraße parkte ein Auto im Kreuzungsbereich. Für das gesamte Wohngebiet sollen potenzielle Verbesserungen geprüft werden. „Das werden wir gemeinsam mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt, dem Bauamt, der Feuerwehr und der Wohnungsbaugenossenschaft Borntal genau analysieren“, sagt Andreas Horn, Beigeordneter für Sicherheit, Umwelt und Sport. „Da geht es um verhältnismäßig einfache Maßnahmen wie den Rückschnitt von Bäumen, deren Äste von den Grundstücken aus in den Radius der Drehleiter hineinragen. Aber auch bauliche Fragen oder die Anordnung von Parkplätzen müssen diskutiert werden.“ Nachgebessert werden soll bei der Beschilderung. „Diese ist zum Teil nicht eindeutig, sodass wir den Anwohnerinnen und Anwohnern an dieser Stelle keinen Vorwurf machen können. Auch das Ordnungsamt



Von links nach rechts: Dirk Clemenes (Technischer Vorstand der Erfurter Wohnungsbaugenossenschaft Borntal eG), Ines Reinhardt (Kaufmännischer Vorstand der Erfurter Wohnungsbaugenossenschaft Borntal eG), Andreas Horn (Beigeordneter für Sicherheit, Umwelt und Sport), Michael Weidemann (Sachgebiet Verkehrsüberwachung im Bürgeramt)

kann nicht tätig werden, wenn die Beschilderung keine klaren Vorgaben macht“, so Horn.

Am Dornrain in Hochheim standen Fahrzeuge zu weit auf der Fahrbahn. Ähnliche Probleme zeigten sich im Fliederweg in Bischleben-Stedten. „Viele Menschen wissen nicht, dass die Restbreite der Fahrbahn neben einem abgestellten Fahrzeug mindestens 3,05 Meter betragen muss“, stellte Horn im Gespräch mit Anwohnerinnen und Anwohnern fest. „Wir werden also darüber nachdenken, wie wir diese Festlegung aus der Straßenverkehrsordnung bekannter machen können.“ Die Bilanz der Ordnungsbehörde: sechs Verwarnungen, eine mündliche Verwarnung, eine Informationskarte wurde verteilt. „Damit wurden verhältnis-

mäßig wenig Verstöße geahndet“, so Lars Angler. Andreas Horn ergänzt abschließend: „Wir appellieren an die Erfurterinnen und Erfurter, dort, wo auf dem Bordstein geparkt werden darf, exakt zu parken. Oft entscheiden schon wenige Zentimeter, die ein Fahrzeug zu weit auf der Fahrbahn steht, darüber, ob ein Rettungsfahrzeug passieren kann. Und dann geht es im Ernstfall um Menschenleben.“

Die nächste Befahrung ist für den Sommer geplant. Dann soll unter anderem das Dichterviertel Teil der Route sein, die aus Hinweisen von Bürgerinnen und Bürgern, Beobachtungen der Feuerwehr und Schwerpunkten des Ordnungsamtes zusammengestellt wird.

Die Landeshauptstadt bekommt ihren ersten Taubencontainer

Wichtiger Schritt für Populationskontrolle von Stadtauben | Pilotprojekt soll zum Nachahmen anregen

Ein Bürocontainer ist Mitte April am Löberwallgraben aufgestellt worden. Genutzt wird das knapp 15 m² große Häuschen jedoch nicht von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Garten- und Friedhofsamtes, die hier einen Stützpunkt haben – sondern von Tauben. Mit dem ersten Taubencontainer geht die Stadt einen entscheidenden Schritt zu weniger, aber gesünderen Stadtauben in Erfurt.

„Wir freuen uns, dass wir diese Lösung gefunden haben. Der Container ist wichtiger Bestandteil eines Taubenmanagementkonzeptes, das entstehen soll“, sagt Andreas Horn, Beigeordneter für Sicherheit, Umwelt und Sport. „Unser erklärtes

Ziel ist eine Verringerung der Population, dadurch weniger Tauben im Stadtbild, weniger Verunreinigungen und damit weniger Folgekosten für Reinigungsarbeiten“, erläutert der Beigeordnete.

Das Konzept besteht aus verschiedenen Bausteinen und beginnt mit einem Fütterungsverbot. „Dieses Verbot ist schon lange Teil der Stadtordnung. Allein ist es jedoch wirkungslos, denn viele Menschen füttern die Tiere trotzdem nicht artgerecht, egal ob aktiv oder passiv über unachtsam weggeworfenen Müll“, erklärt Dr. Ulrich Kreis, Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes. Die Stadt hat daher an bestimmten

Orten – zum Beispiel am Busbahnhof – Futterstellen eingerichtet, um den Tauben artgerechtes Körnerfutter anzubieten. „Dadurch setzen die Tiere nicht den sogenannten Hungerkot ab, der Umwelt und Fassaden verschmutzt“, so Kreis.

Ein weiterer Schritt im Taubenmanagement ist die Populationskontrolle. „Die einzig tiergerechte Art und Weise, das durchzuführen, ist der Austausch von Eiern gegen Attrappen“, erklärt der Amtstierarzt. „Während der vermeintlichen Brutzeit pflanzen die Tauben sich nicht weiter fort.“ Genutzt werden können dafür vorhandene Objekte wie Parkhäuser oder Industriehallen, spezielle Tauben-

schläge – oder Container. Der Container am Löberwallgraben wird Platz für 100 Tauben bieten. „Sobald alles fertig ist, werden zunächst Locktauben einziehen“, erklärt Birte Schwarz vom Verein Erfurter Tauben e. V. „Dabei handelt es sich um einst kranke oder verletzte Tiere, die wir gepflegt haben. Sie werden zunächst nicht frei fliegen, um sich an den Taubenschlag zu gewöhnen, und sollen dann die Tauben an der Thomaskirche darauf aufmerksam machen, dass sie hier einen guten Platz zum Leben finden.“ Rund 40 Tiere umfasst der dortige Schwarm.

Um die Tauben im Container wird sich ein Taubenwart kümmern: Zwei- bis dreimal die Woche wird er die Tiere füttern und die Eier austauschen. Bis es soweit ist, werden am Container noch einige Arbeiten vorgenommen: Regale werden den Tauben als Brutkästen dienen, ein Stromanschluss wird verlegt, der Container erhält eine Belüftung, Einflugmöglichkeiten und einen Anstrich in Moosgrau, um den Anforderungen des Denkmalschutzes gerecht zu werden. Voraussichtlich Ende April sollen die Locktauben dann einziehen.

Für Erfurt ist der Taubencontainer ein Pilotprojekt. Die Kommunale Wohnungsgesellschaft (KoWo) plant je einen Standort am Moskauer Platz und am



Von links nach rechts: Taubenwart Maik Schipkowsky, Birte Schwarz vom Verein Erfurter Tauben e. V., Amtstierarzt Dr. Ulrich Kreis

Roten Berg, auch mit der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) ist die Stadt im Gespräch für den Erfurter Hof am Willy-Brandt-Platz. „Wir hoffen, dass aufgrund der positiven Erfahrungen am Löberwallgraben weitere Standorte für betreute Taubenschläge gefunden werden“, so Birte Schwarz. Auch der Verein freut sich über den Auftakt am Löberwallgraben: „Wir hätten uns den Taubenschlag

im Rathaus gewünscht, sind aber auch mit dieser Lösung sehr zufrieden.“

Die Kosten für den Container und die damit verbundenen Nebenkosten in Höhe von rund 12.000 Euro sowie die Kosten für den Taubenwart, der über einen externen Dienstleister angestellt ist, trägt die Stadt.

Erfurter Nachteulen sind bereit für ihren Einsatz

Rundgänge durch die Parkanlagen der Landeshauptstadt sollen noch in diesem Jahr beginnen

Die Erfurter Parkanlagen sind Treffpunkte für alle Altersgruppen. Wo Menschen aufeinandertreffen, entstehen zwangsläufig Reibungspunkte: Es kommt regelmäßig zu Zwischenfällen, immer öfter gibt es Beschwerden – insbesondere über nächtliche Ruhestörungen. „Wir wollen in Erfurt neue Maßstäbe setzen, um die Konflikte in den Nachtstunden zu entschärfen“, sagt Andreas

Horn, Beigeordneter für Sicherheit, Umwelt und Sport. Lösung: Die Erfurter Nachteulen sollen schon bald in den Nachtstunden in Dreiergruppen vor Ort sein und mit allen Parknutzern in Kontakt treten. Sie fungieren als Ansprechpartner und unterstützen vorbeugend bei potenziell gefährlichen Situationen, bieten Hilfe in verschiedenen Lebenslagen und stellen bei Bedarf u. a. Taschen-

aschenbecher, Mülltüten und KO-Tropfen-Checks bereit.

Der Erlebnispädagoge Karsten Melang von Feuer & Flamme hatte durch Stadtrat und Verwaltung den Auftrag erhalten, die Situation für alle Beteiligten zu lösen. Sein Konzept wurde im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ehrenamt und Ortsteile vorgestellt und für gut befunden, um gemeinsam mit den Parknutzern für mehr Ruhe und Verständnis zu sorgen.

Neben den regelmäßigen Rundgängen sollen die Teams auch bei Großveranstaltungen sowohl in Parkanlagen als auch in der Innenstadt präsent sein, um Müll, Lärmbelästigung und Awareness-Themen wie beispielsweise Sicherheit und soziales Bewusstsein anzugehen und sichere Räume zur Verfügung zu stellen, wenn diese benötigt werden.

Andreas Horn: „In den nun geführten Haushaltsverhandlungen konnten Gelder für die Jahre 2024 und 2025 eingeplant werden. Nach der Bestätigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erfolgt umgehend die Ausschreibung für die Pilotphase. Der Start wird also noch in diesem Jahr erfolgen, wenn auch nicht direkt zum Beginn der Hauptsaison für die Parknutzerinnen und Parknutzer.“



Beigeordneter Andreas Horn (links) und Karsten Melang hinter der Krämerbrücke. Die Grünfläche zählt zu den Schauplätzen in Erfurt, an denen es insbesondere in den Abend- und Nachtstunden zu Nutzungskonflikten kommt.

Erster gemeinsamer Frühjahrsputz für eine saubere Stadt

Dem Müll auf der Spur – über 75 Anmeldungen von Schulen, Vereinen, Unternehmen & Co.

Endspurt heißt es für den ersten gemeinsamen Frühjahrsputz, der vom 10. April bis einschließlich 26. April 2024 stattfindet. Die Stadtverwaltung hatte zur Teilnahme aufgerufen. Unterstützt wird sie dabei von der SWE Stadtwirtschaft GmbH.

Über 75 Anmeldungen sind eingegangen. Mehr als 2.300 Teilnehmende aus Schulen, Kindertagesstätten, Vereinen, Ortsteilen, Unternehmen, Kirchengemeinden und privaten Initiativen setzen sich für ein sauberes Erfurt ein. Der Zeitraum wurde bewusst so gewählt, dass Aktionen flexibel terminiert werden können. Unterstützt werden die Sammelnden mit den notwendigen Utensilien.

Eröffnet wurde der Erfurter Frühjahrsputz am 10. April 2024 von Oberbürgermeister Andreas Bausewein mit den Schülerinnen und Schülern der Grundschule 34 am Wiesenhügel – einer Umweltschule. „Die hohen Anmeldezahlen sind sehr erfreulich und sprechen für sich. Das zeigt den großen Bedarf und dass sich die Erfurterinnen sowie Erfurter für ihre Stadt und für ein sauberes Umfeld einsetzen“, sagt Bausewein. Im Rahmen des Erfurter Frühjahrsputzes wird es einen Wettbewerb geben. Nach dem 26. April 2024 werden die Ergeb-

nisse der Teilnehmenden, die am Wettbewerb mitmachen möchten, ausgewertet und die Gewinner ermittelt. Dafür sind Fotos mit den gefüllten Müllsäcken und die Teilnehmerzahl der Aktion an erfurtsauber@erfurt.de zu senden. Die Übergabe der Preise erfolgt dann in Absprache mit den Gewinnern im Anschluss.

Organisiert wird der erste gemeinsame Erfurter Frühjahrsputz ämterübergreifend vom Umwelt- und Naturschutzamt, Tiefbau- und Verkehrsamt, dem Garten- und Friedhofsamt und vom Ehrenamtsbeauftragten sowie von der SWE Stadtwirtschaft GmbH, die die Entsorgung des eingesammelten Mülls übernimmt.



Schülerinnen und Schüler der Grundschule 34 mit Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Schulleiterin Monika Wenig (hinten) und Lehrerin Saskia Niemz (rechts)

Lebensturm bringt mehr Artenvielfalt für den Ortsteil Egstedt

Überdimensionales Insektenhotel bietet zahlreichen Arten Unterschlupf | Weitere Projekte sind geplant

Im Erfurter Ortsteil Egstedt wurde Mitte April ein weiteres Hochhaus für Insekten und andere wertvolle Arten eröffnet. Die sogenannten Lebenstürme sind quasi überdimensionierte Insektenhotels mit Nistmöglichkeiten für zahlreiche Arten. Neben Insekten finden dort auch Amphibien und Reptilien Unterschlupf. „Wir freuen uns, dass wir mit den Mitteln für Flurerhaltung und Biodiversitätsmaßnahmen in den Ortsteilen auch in Egstedt ein wertvolles Projekt für die Vielfalt, aber auch für Umweltbildung und Sensibilisierung realisie-

ren konnten. Damit können wir ein Stück weit dem Artensterben entgegenzutreten, aber vor allem auch darüber aufklären und zum Umdenken anregen“, freut sich der Umweltbeauftragte Andreas Horn.

Auch eine Informationstafel wurde aufgestellt. Auf der benachbarten Grünfläche wurden heimische Beerensträucher gepflanzt. Deren Blüten dienen als Nahrung für zahlreiche Insektenarten. Die Sträucher bieten außerdem Unterschlupf für Vögel und Kleinsäuger. Im Herbst dienen die Früchte

als Nahrung für viele Tierarten, aber sie können auch von Menschen genascht werden. Die Egstedterinnen und Egstedter waren im vergangenen Jahr bereits aktiv und haben die Umgebung von Müll beraumt.

Der Lebensturm ist etwa drei Meter hoch und besteht aus mehreren Etagen. In der untersten Etage, die mit Lesesteinen befüllt ist, finden Zauneidechsen oder Erdkröten Unterschlupf. Hummelkästen können von Hummelvölkern besiedelt werden. In Markstengeln, Hartholzblöcken, Schilfstengeln und Totholz können die unterschiedlichsten Wildbienenarten nisten. Das Gründach hat einen weiteren Blühaspekt und bindet Wasser.

Weitere Lebenstürme stehen in Niedernissa und auf der Schwedenschanze. Für Azmannsdorf, die Sulzer Siedlung und andere Ortsteile sind ähnliche Projekte geplant.

Gebaut werden die Lebenstürme in der Holzwerkstatt der Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung/seelischer Beeinträchtigung des Christophoruswerkes.



Welche Arten in dem drei Meter hohen Lebensturm Unterschlupf finden, erklärt eine Informationstafel.